



Service de lutte contre la pauvreté,
la précarité et l'exclusion sociale

Steunpunt tot bestrijding van armoede,
bestaansonzekerheid en sociale uitsluiting

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären
Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

Solidarität und Armut

EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE UND
POLITISCHEN AKTION

ZUSAMMENFASSUNG

ZWEIJAHRESBERICHT 2020-2021

**DIENT ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT,
PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER
AUSGRENZUNG**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kapitel I –Solidarität und Armut: ein perspektivischer Zusammenhang	4
1. Solidarität aus der Perspektive der Armutsbetroffenen	4
2. Die drei Dimensionen der Solidarität	4
3. Ungleichheiten und Entwicklungen in der Organisation der Solidarität	5
4. Die Auswirkungen von COVID-19 und der Überschwemmungen im Juli 2021	6
Kapitel II – Solidarität und Beschäftigung	8
1. Menschen in Armut : Akteure der Solidarität dank Arbeit	8
2. Menschen in Armut am Rand des Solidarsystems	9
Kapitel III – Solidarität und Steuern	12
1. Die Erhebung von Steuern	12
2. Die Ausgabe von öffentlichen Geldern	14
Kapitel IV – Wege in die Solidarität und Gerechtigkeit	17
1. Solidarität und Armutsbekämpfung, was steht auf dem Spiel?	17
2. Stärkung der sozialen Sicherheit für eine gerechtere und solidarische Gesellschaft	19
3. Auf dem Weg zu einem gerechten Steuersystem	23
4. Gerechte Verwendung öffentlicher Mittel: zugängliche und hochwertige öffentliche Dienstleistungen	26
Schlussfolgerung	30
Anhänge	33
Endnoten	40

Einleitung



Vor Ihnen liegt der elfte Zweijahresbericht des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, Prekarität und sozialer Ausgrenzung (im Folgenden: Dienst zur Armutsbekämpfung). Er ist dem Thema 'Solidarität und Armut' gewidmet.

Wie die früheren Ausgaben ist auch dieser Zweijahresbericht das Ergebnis einer Konzertierung mit von Armut betroffenen Menschen, ihren Vereinigungen und verschiedenen anderen Akteuren. Dies ist eines der Mittel, die der Dienst zur Armutsbekämpfung - eine unabhängige, föderale öffentliche Einrichtung - bei der Erfüllung seines Auftrags einsetzt, und das darin besteht, die effektive Ausübung der Menschenrechte in Armutssituationen zu bewerten¹.

Das Thema Solidarität wurde auf der Grundlage eines Austauschs innerhalb der Begleitkommission des Dienstes zur Armutsbekämpfung im Februar 2020 ausgewählt. Das heißt am Vorabend einer Pandemie, die enorme und dramatische Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und die Welt haben würde, was uns zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bewusst war.

Die COVID-19-Krise hatte natürlich auch einen besonders großen Einfluss auf die Erstellung dieses Berichtes.

Zunächst erhielt das Thema Solidarität während der COVID-19-Krise und im Zuge der von den verschiedenen Regierungsinstanzen ergriffenen Schutzmaßnahmen eine besonders aktuelle Bedeutung. Im Alltag haben zahlreiche Menschen und Organisationen sich mobil gemacht, um Menschen in prekären Situationen so weit wie möglich zu helfen, während die verschiedenen Regierungen - in mehreren Phasen - Maßnahmen ergriffen haben, um Familien, Arbeitnehmern, Selbstständigen und Unternehmen zu helfen, die schwierigen Zeiten im Lockdown, die Kurzarbeit, Betriebsschließungen usw. zu überstehen.

Im Sommer 2021 erlebten wir dann eine weitere sehr besondere Form der Solidarität. Die Überschwemmungen, die insbesondere mehrere wallonische Gemeinden verwüsteten, haben viele Familien hart getroffen, darunter viele Menschen, die sich bereits vorher in einer prekären Lage befanden. Die Feststellung des vorangehenden Zweijahresberichts 'Nachhaltigkeit und Armut' (Dezember 2019), dass Menschen, die in Armut leben, härter vom Klimawandel betroffen sind - nicht nur in den Ländern des Südens -, hat sich erneut auf dramatische Weise bewahrheitet. Gleichzeitig haben wir aber auch der Entstehung einer großen Solidaritätswelle mit den betroffenen Flutopfern beigewohnt, sowohl in deren engsten Umfeld (Nachbarn und Familie) als auch seitens Menschen, die von weiter weg und aus den verschiedenen Regionen des Landes kamen.

Im Verlauf dieses Berichtes wird immer wieder auf diesen Kontext der Solidarität Bezug genommen, sowohl in seinen verschiedenen Ausprägungen als auch in Bezug auf bestimmte Entwicklungen.

Die Krisensituation hatte auch einen großen Einfluss auf die Arbeitsweise des Dienstes zur Armutsbekämpfung. Gleich zu Beginn dieser COVID-19-Krise hat der Dienst neue Arbeiten angefangen und auf verschiedene Weisen das Augenmerk auf Menschen gelenkt, die in Armut und prekären Verhältnissen leben. Er hat u.a. auf die möglichen Folgen der Gesundheitskrise und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen für die Menschenrechte hingewiesen und im Laufe der Krise an die Relevanz des Mottos *to leave no one behind* der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erinnert (welches auch die zentrale Botschaft des Zweijahresberichts "Nachhaltigkeit und Armut" darstellt). Er hat eine Übersicht über die COVID-19-Maßnahmen erstellt, die von den verschiedenen

Regierungen zur Unterstützung der von Armut und prekären Verhältnissen betroffenen Menschen ergriffen wurden, Stellungnahmen an die föderale Taskforce "Gefährdete Gruppen" und andere politische Plattformen übermittelt und eine Konzertierung mit Interessenvertretern innerhalb der flämischen Taskforce "Gefährdete Familien" organisiert².

Die Krise hatte natürlich auch Auswirkungen auf den Konzertierungsprozess. Aufgrund der Lockdownvorschriften waren ab dem Frühjahr 2020 keine Konzertierungsversammlungen mehr möglich. Die verschiedenen Vereinigungen, in denen von Armut betroffene Menschen zusammenkommen, aber auch andere Organisationen und Dienste haben viel Zeit investiert, um ihre Arbeitsweisen den besonderen Umständen anzupassen und Menschen in prekären Situationen so weit wie möglich zu unterstützen. Als Alternative zu einem Konzertierungstreffen mit den Vereinigungen, in denen von Armut betroffene Menschen zusammenkommen - um gemeinsam das Konzept der Solidarität zu erforschen - startete die Dienststelle für Armutsbekämpfung bei ihnen eine Befragung zum Thema Solidarität, über bestimmte Entwicklungen, COVID-19... Dreizehn Vereinigungen trugen zu dieser Umfrage bei und lieferten damit besonders nützliches Material für die Vorbereitung und Gestaltung des Konzertierungsprozesses sowie für die Texte in diesem Bericht.

In der Folge organisierte der Dienst zwischen September 2020 und Oktober 2021 zehn Konzertierungssitzungen, von denen neun in Form einer Zoom-Videokonferenz und die zehnte in einem Hybridformat (eine Präsenzsitzung in Brüssel, kombiniert mit einer Videokonferenz) stattfanden. Wir sind uns natürlich bewusst, dass diese digitale Konzertierungsform nicht konform ist mit unserem Fokus auf das Problem der digitalen Ausgrenzung, aber die Umstände der COVID-19 Pandemie ließen uns keine andere Wahl. Die Mitarbeiter des Dienstes berieten sich mit den betroffenen Vereinigungen, suchten mit ihnen nach den geeignetsten Arbeitsmethoden und stellten auch technische Ressourcen zur Verfügung.

An den meisten Treffen nahmen 40 bis 50 Personen teil, darunter viele von Armut betroffene Menschen, die auf verschiedene Kommunikationsmittel zurückgriffen (einen Computer in einem Verein, ein Tablet oder sogar ein Telefon ...). In jedem Fall möchten wir die Energie und den Einsatz der Teilnehmenden hervorheben und ihnen von ganzem Herzen für ihre Bemühungen danken. Wir möchten auch das Engagement der Vereinigungen betonen, als es darum ging, die Sitzungsprotokolle, Diskussionspunkte und Textentwürfe in intensiven Vorbereitungstreffen in Gruppen zu besprechen. Ebenso war es aufgrund von COVID-19 und den verschiedenen Maßnahmen auch für die Vereinigungen nicht einfach: Zusammenkünfte waren schwierig, die Mitglieder mussten Berichte und Textentwürfe oft vom Bildschirm, manchmal auch vom Telefon ablesen...

Darüber hinaus konnte das Team des Dienstes zur Armutsbekämpfung am 8. November 2021 in Eupen, auf Einladung des zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft und seiner Verwaltung, den lokalen Akteuren die aus dem Konzertierungsprozess hervorgegangenen Elemente vorstellen. Diese Akteure trugen ihrerseits die für die Deutschsprachige Gemeinschaft spezifischen Aspekte vor, die unsere Analyse bereicherte.

Anlässlich der Sitzung der Begleitkommission im Februar 2020, bei der die Wahl auf das Thema Solidarität fiel, wurde den Mitgliedern klar, dass es sich um ein sehr breitgefächertes Thema handelte und eine gewisse Eingrenzung notwendig sein würde. Während des gesamten Konzertierungsprozesses wurden daher auf der Grundlage der Umfrage des Dienstes bei den Vereinigungen und anlässlich der ersten Konzertierungstreffen weitere Entscheidungen getroffen. So wurde beschlossen, sich auf zwei Bereiche - Arbeit und Steuern - zu konzentrieren, die sich im Laufe der Gespräche stark als diejenigen Bereiche herauskristallisierten, in denen Solidarität eine zentrale Rolle spielt oder spielen sollte. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Konzertierungsprozesses gefordert, im gesamten Bericht immer wieder auch auf andere soziale Bereiche zu verweisen.

Um den Konzertierungsprozess besser zu strukturieren, arbeiteten die Mitarbeiter des Dienstes auf der Grundlage von drei Dimensionen der Solidarität. In der Literatur zum Thema Solidarität sind zwei Dimensionen vorherrschend: der Beitrag und die Umverteilung. Im Laufe des Konzertierungsprozesses forderten mehrere Akteure, dass eine dritte - kollektive - Dimension hinzugefügt werde: eine Dimension, die den kollektiven Charakter explizit hervorhebt, das Zusammenkommen, um Gesellschaftsakteure zu organisieren und gegen Ungleichheiten zu kämpfen.

Das erste Kapitel dieses Berichts bringt Solidarität und Armut in einen perspektivischen Zusammenhang, dadurch dass Solidarität aus der Perspektive von Armutssituationen betrachtet wird. Dabei werden die drei Dimensionen berücksichtigt, in denen Solidarität während der Konzertierung zum tragen kam. In diesem Kapitel werden auch eine Reihe von Ungleichheiten und Entwicklungen in der Solidaritätsorganisation sowie die Auswirkungen von COVID-19 und der Überschwemmungen im Sommer 2021 untersucht.

Das zweite und dritte Kapitel befassen sich mit den Bereichen Arbeit und Steuern. Insbesondere werden dort die Dimensionen 'Beitrag' und 'Umverteilung' behandelt.

Im vierten Kapitel werden, aufbauend auf die ersten drei Kapiteln, eine Reihe von Lösungsansätzen und Empfehlungen in Richtung mehr Gerechtigkeit und Solidarität vorgeschlagen. Nach einem ersten - eher einleitenden - Punkt zu den Herausforderungen, gehen wir auf die Bedeutung eines starken Sozialversicherungssystems, einer gerechten Besteuerung und qualitativ hochwertiger und zugänglicher öffentlicher Dienste ein. Dieses Kapitel enthält daher Empfehlungen zu diesen verschiedenen Aspekten und stützt sich dabei auf die Analysen der drei anderen Kapitel. Die Dienststelle für Armutsbekämpfung wurde über ihren Analyseauftrag hinaus, ebenfalls damit beauftragt, Empfehlungen für die verschiedenen Regierungen, Parlamente und beratenden Gremien zu formulieren.

Zitate im Text ohne Fußnote basieren auf die Beiträge der Teilnehmenden an den Konzertierungssitzungen. Darüber hinaus finden sich in den Endnoten zahlreiche Verweise auf Veröffentlichungen und Arbeiten verschiedener Akteure: Vereinigungen, in denen Menschen mit Armutserfahrung zusammenkommen und ihre Netzwerke, Basis-Organisationen, Institutionen, Verwaltungen, wissenschaftliche Einrichtungen ... und der Dienst für Armutsbekämpfung selbst.

Die an der Konzertierung Teilnehmenden fordern bereits jetzt, dass die im Bericht enthaltenen Analysen und Empfehlungen in die politischen Debatten und Aktionen einfließen, wozu sich die verschiedenen Behörden im Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut³ verpflichtet haben. Die Veranstaltung einer interministeriellen Konferenz zum Thema Armutsbekämpfung und einer Debatte in den verschiedenen Regierungen, Parlamenten und zuständigen Beratungsgremien über Aspekte dieses Zweijahresberichts wären Ausdruck der Anerkennung des Beitrags und des Engagements, den die Teilnehmer an der vom Dienst organisierten Konzertierung geleistet haben, sowie ein konkreter Beitrag zur Bekämpfung der Armut in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der Klima- und Konjunkturpolitik.

Das Team des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung.

* Der Dienst zur Bekämpfung von Armut ist gegen jede geschlechtsspezifische Diskriminierung. Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir jedoch nicht die inklusive Schreibweise, wodurch wir Leseschwierigkeiten für bestimmte Personengruppen (Legastheniker, Sehbehinderte usw.) vermeiden möchten.

Kapitel I – Solidarität und Armut: ein perspektivischer Zusammenhang



In diesem ersten Kapitel wird das Konzept der Solidarität aus der Perspektive der Armut betrachtet.

1. Solidarität aus der Perspektive der Armutsbetroffenen

In einem ersten Schritt erläutern wir einige Vorstellungen, was Solidarität für von Armut betroffene Menschen bedeutet und basieren uns dabei auf den durch die Vereinigungen im Juni 2020 ausgefüllten Fragebogen und die ersten Konzertierungssitzungen. Im Falle von armutsbetroffenen Personen appelliert die Solidarität an kollektive Werte wie gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit unter Menschen. Es geht auch um den menschlichen Kontakt und die Bindung, die durch Austausch mit anderen entsteht, sowie um die Anerkennung des Anderen als gleichwertigen Gegenüber. Die Menschenwürde ist entscheidend, damit Solidarität bei den Menschen, die ihr zuteilwerden, nicht zu Scham oder Leid führt. Die Teilnehmer der Konzertierung betonten darüber hinaus die Bedeutung der gegenseitigen Hilfe in gefährdeten Gruppen, insbesondere innerhalb der Familie. Gleichzeitig geht es im Falle von Solidarität unter armutsbetroffenen Menschen oft um eine Frage des Überlebens und daher nicht unbedingt um eine freiwillige Handlung.

Die Konzertierungsteilnehmer unterscheiden, wie auch die Literatur meistens zu diesem Thema, zwischen zwei Arten von Solidarität: einerseits die sogenannte 'warme' oder 'direkte' Solidarität, die mehr oder weniger spontan zwischen den Bürgern entsteht, sei es auf individueller oder kollektiver Ebene, und andererseits die 'kalte' oder 'indirekte' Solidarität, die vom Staat organisiert wird und Teil eines gemeinsamen Sozialpakts ist, bei dem nicht jeder eine direkte Wahl hat, ob er solidarisch handeln will oder nicht. Für die Mitglieder der Vereinigungen, in denen Menschen mit Armutserfahrung zusammenkommen, gibt es keine kalte Solidarität ohne warme Solidarität: Die heutigen Mechanismen der 'kalten' Solidarität, wie die Sozialversicherung, wurden – in heißen „Gefechten“ - durch Bewegungen und Kämpfe von Männern und Frauen gemeinsam errungen.

2. Die drei Dimensionen der Solidarität

Die Diskussionen über den Begriff „Solidarität“ haben im Rahmen der Konzertierung zur Erörterung von drei für Solidarität charakteristische Dimensionen geführt: Beitrag leisten, Umverteilung und Kollektivität.

Das erste Solidaritätsmerkmal besteht darin, zu einer Verbesserung der Gesellschaft beizutragen, Wohlstand oder Glück zu schaffen, sich für eine gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft einzusetzen... Gesellschaftliche Beiträge können vielfältig, unterschiedlich und in allen Bevölkerungsschichten geleistet werden, auch seitens der Ärmsten. Aber manchen Beiträgen kommt mangelnde Achtung und Anerkennung zu. Beispielsweise engagieren sich Menschen, die von Armut betroffen sind, stärker in weniger strukturierten und anerkannten Formen der Freiwilligenarbeit, wie etwa in lokalen Basisgruppen und informellen Solidaritätsnetzwerken.

Die zweite Dimension der Solidarität bezieht sich auf die verschiedenen Formen der Unterstützung, die Menschen erhalten, sei es strukturell über die institutionelle Solidarität oder punktuell, in der Familie, bei Freunden usw. Verschiedene Mechanismen sorgen für eine Umverteilung des Wohlstands, z. B. die Sozialversicherung oder bestimmte steuerliche Instrumente, aber auch das Gesundheits- und Bildungswesen oder der öffentliche Dienst. Solidarität zu nutzen kann mit viel Leid einhergehen: die Teilnehmer an der Konzertierung wiesen auf den "schlechten Ruf von Menschen in Armut" und die Stigmatisierung hin, die sie erleiden, wenn sie von der Solidarität "profitieren".

Abgesehen von diesen beiden Merkmalen der Solidarität haben die Konzertierungsteilnehmer noch eine dritte Dimension erörtert, nämlich die der Kollektivität und des gemeinsamen Projektes. Diese Dimension der Solidarität geht über die ersten beiden hinaus: Sie wirft die Frage nach den Werten auf, die das gesellschaftliche Leben rahmen und die der direkten und indirekten Solidarität zugrunde liegen. Zwischen diesen Werten und der institutionellen Organisation von Solidarität kann jedoch eine große Kluft bestehen. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der Vereinigungen, in denen von Armut betroffene Menschen zusammenkommen, die Bedeutung und Notwendigkeit des kollektiven Kampfes stark betont. Sie erinnerten daran, dass die diversen Systeme indirekter Solidarität, wie die Sozialversicherung, die Gewerkschaften oder die Krankenkassen, erkämpfte Errungenschaften vergangener Generationen sind, die zu einer Weiterentwicklung des Rechts und der Rechte geführt haben. Natürlich ist die konkrete Umsetzung dieser kollektiven und institutionellen Solidarität oft schwierig und auf manchen Ebenen sogar illusorisch. Sie hängt insbesondere von den großen Entwicklungen in der Gesellschaft ab und von den Krisen, die diese durchläuft, sei es eine Klima-, Migrations-, Wirtschafts-, Gesundheits- oder eine soziale Krise...

3. Ungleichheiten und Entwicklungen in der Organisation der Solidarität

In diesem dritten Punkt beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Ungleichheiten und Entwicklungen in der Organisation von Solidarität und deren Auswirkungen auf Armutssituationen. Im Zuge der Konzertierung sind dazu zahlreiche Aussagen und Analysen gemacht worden. Für Menschen mit Armutserfahrungen ist es nicht immer einfach oder möglich, sich in der Weise an den verschiedenen Formen der Solidarität zu beteiligen, die ihnen vorschwebt. Es gibt zahlreiche Ungleichheiten und Hemmnisse, die bestimmte Arten der Solidarität verhindern. Während der Konzertierung haben die Teilnehmer eine nicht erschöpfende Reihe von Entwicklungen aufgezeigt, die bezüglich der Solidarität die Ungleichheiten auf eklatante Weise verstärken.

Erstens: Die Nichtwirksamkeit von Rechten - wie das Recht auf Bildung, auf eine angemessene Wohnung oder auf Gesundheitsversorgung – stellt für Menschen, die von Armut betroffen sind, ein großes Hindernis für die Teilhabe an der Gesellschaft dar. Die Menschenrechte bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Freiheit, Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und somit einen vollwertigen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. In Sachen Umverteilung erleben von Armut betroffene Menschen viele Ungleichheiten beim Zugang zu bestimmten Rechten, Gütern und grundlegenden Dienstleistungen, da sie oft weniger von den Maßnahmen profitieren, die im Zuge der Umverteilung von Steuern ergriffen werden.

Während der Konzertierungstreffen beklagten viele Teilnehmer auch verschiedene rechtliche Behinderungen der Solidarität, wie die Belastung unseres Sozialversicherungssystems, die besonders schutzbedürftige Gruppen trifft. Sie wiesen auch auf die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen hin, wie die Einführung des Status des Zusammenwohnenden, der unter dem Gesichtspunkt der indirekten Solidarität Menschen mit Armutserfahrungen im Regen stehen lässt und gleichzeitig ihre direkte Solidarität bestraft.

Zweitens führt - wie bereits im Zweijahresbericht "Staatsbürgerschaft und Armut" festgestellt hat - die seit etwa zehn Jahren⁴ zu beobachtende, allgemeine Tendenz, die Unterstützung auf bestimmte Personengruppen zu beschränken und die Ansprüche stärker an Bedingungen zu knüpfen, zu einer Verringerung der institutionellen Solidarität. Die Konditionalität erhöht nämlich das Risiko des Nichtzugangs zu den Rechten und führt sogar zum Ausschluss von Rechten.

Schließlich wird von den Teilnehmern der Konzertierung eine gewisse Verschiebung der Verantwortung von der indirekten hin zur direkten Solidarität beobachtet: immer mehr wird von jedem Einzelnen erwartet, sich selbst zu helfen und auf persönliche Solidaritätsnetze wie Familie, Verwandte, den Vereinssektor und den Privatsektor zurückzugreifen. Diese Entwicklung hat unter anderem zur Folge, dass die Solidaritätsaktionen je nach Aktualität und Medienpräsenz bestimmter Ereignisse oder Personen stark schwanken. Wenn indirekte und direkte Solidarität nebeneinander existieren und sich ergänzen, ist die indirekte, institutionelle - vom Staat organisierte - Solidarität ein Vektor der Gleichheit zwischen den Bürgern und muss daher weiterhin ihre Aufgaben erfüllen, unabhängig von der direkten Solidarität, die neben ihr existiert oder nicht.

4. Die Auswirkungen von COVID-19 und der Überschwemmungen im Juli 2021

Zwei große Ereignisse haben die Frage der Solidarität sowie deren Bedeutung wieder in den Mittelpunkt gerückt: die COVID-19-Pandemie und die Überschwemmungskatastrophe von Juli 2021.

Die COVID-19-Pandemie hat in der Tat in gewissem Maße die Bedeutung der Solidarität in unserer Gesellschaft in Erinnerung gerufen, da der Bevölkerung bewusst geworden ist, wie verwundbar alle Menschen gegenüber Krankheiten und in gewissem Maße auch gegenüber Freiheitseinschränkungen sind. Die Krise hat auch gezeigt, wie wichtig ein starkes Gesundheitssystem und die soziale Sicherheit sind, beides Systeme der indirekten Solidarität. Tatsächlich haben die meisten Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Notwendigkeit eines Aufschwungs, seien sie beispielsweise sozialer oder wirtschaftlicher Art, ihren Ursprung in Fragen der Solidarität und der damit verbundenen gesellschaftlichen Entscheidungen. Auch die Überschwemmungen im Juli 2021 haben die Bevölkerung wie selten zuvor zusammengeführt und gezeigt, zu welcher direkter Solidarität die Bürger über alle Grenzen hinweg fähig sind.

Dennoch hatte und hat die COVID-19-Pandemie sehr starke Auswirkungen auf Menschen, die von Armut betroffen sind. Sie hat zahlreiche Ungleichheiten in allen Lebensbereichen aufgedeckt und stark verschärft, sei es beim Recht auf ein Leben in einer gesunden Umwelt, beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, beim Zugang zu Grünflächen, beim Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft usw. Die verlangsamte Entwicklung bzw. Schrumpfung des Wirtschaftswachstums erfordert mehr oder weniger dringend die Schaffung von Mechanismen im Rahmen der indirekten Solidarität, d. h. die Einführung einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die von den jeweiligen Regierungen auf den verschiedenen Ebenen der Macht ergriffen wurden, um die negativen Auswirkungen der durch die Pandemie verursachten Krise abzufedern und zu mildern.

Schließlich hat mit der COVID-19-Krise die Digitalisierung der Gesellschaft - und die damit verbundene digitale Kluft - als Folge der Gesundheitsmaßnahmen an Bedeutung gewonnen. Während der Eindämmung waren Menschen, die zu Hause keinen Internetzugang hatten, von bestimmten Formen des Kontakts und der Solidarität ausgeschlossen. Sie waren auch stärker von der fehlenden Kontinuität bestimmter öffentlicher Dienstleistungen während der Pandemie betroffen, wie etwa der Möglichkeit, auf der Gemeinde einen Personalausweis zu erhalten. Außerdem wurden, im Zuge der Gesundheitskrise, Räume mit Internetzugang wie Kulturzentren oder

Internetcafés geschlossen. Die Beschleunigung und Verstärkung der Digitalisierung in verschiedenen Lebensbereichen wie dem Zugang zu Informationen, Dienstleistungen, Bildung, Arbeit, ... hat sich stark auf von Armut betroffene Menschen ausgewirkt. Auch wenn die COVID-19-Krise hinsichtlich des Digitalisierungsgrads der Bürger in ihren verschiedenen Lebensbereichen einen mit der Zeit anhaltenden Wandel eingeleitet hat, muss der Kampf gegen die digitale Kluft verstärkt werden, da sie zu Ungleichheiten beim Zugang zu Rechten und öffentlichen Dienstleistungen führt, von denen vor allem Menschen in Armut betroffen sind. Wenn es darum geht, Dienstleistungen für alle Bürger zu gewährleisten, sollte die Aufmerksamkeit nicht nur auf den digitalen Zugang und die Entwicklung und Stärkung digitaler Kompetenzen gerichtet werden, sondern auf eine Kombination von Kommunikationskanälen, die gewährleisten, dass Dienstleistungen nicht nur digital, sondern auch telefonisch oder an physischen Schaltern zugänglich sind⁵.

Kapitel II – Solidarität und Beschäftigung

Menschen, die in Armut leben, sind Akteure der Solidarität in verschiedenen Lebensbereichen. Einer davon ist die Arbeit, im weitesten Sinne des Wortes. Menschen, die in Armut leben, leisten also eine Menge Arbeit, indem sie sich gegenseitig auf unterschiedlichste Weise helfen. Sie übernehmen auch Betreuungsaufgaben - für ihre Kinder, Eltern, Freunde und Schicksalsgenossen - und leisten ehrenamtliche Arbeit, egal ob diese als solche anerkannt wird oder nicht. Darüber hinaus sind viele von ihnen mehr oder weniger stark auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Bezahlte Arbeit ist nicht nur die gesellschaftlich anerkannteste und am stärksten gewürdigte Art, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Idealerweise sollte sie es den Menschen auch ermöglichen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und in ihre eigene Zukunft zu investieren. Darüber hinaus tragen die bezahlte Arbeit und die darauf erhobenen Sozialbeiträge zur sozialen Sicherheit, einem indirekten solidarischen Versicherungssystem, das Einzelpersonen, Gruppen und die Gesellschaft vor Risiken schützt, bei.

Viele dieser solidarischen Beiträge von Menschen in Armut bleiben jedoch unsichtbar und werden mitunter diskreditiert und sogar bestraft, so dass sie als Akteure der Solidarität aus dem Blickfeld verschwinden. Vielen Armutsbetroffenen gelingt es auch nicht, einen guten Arbeitsplatz zu finden, der finanzielle Sicherheit bietet. Prekäre Arbeitsplätze sind nur in seltenen Fällen ein nachhaltiger Weg aus der Armut und rücken die Menschen an die Grenzen des Solidaritätssystems.

1. Menschen in Armut : Akteure der Solidarität dank Arbeit

Durch ihre Arbeit tragen die Menschen zum Funktionieren der Gesellschaft bei, indem sie am Arbeitsplatz ihre Aufgaben erfüllen. Darüber hinaus bietet ein Arbeitsplatz über die Sozialbeiträge die Möglichkeit, die institutionelle Solidarität mitzufinanzieren. Während der Konzertierung wurden viele Fragen hinsichtlich der Organisationsweise dieser Beiträge zur sozialen Sicherheit aufgeworfen. Zunächst einmal finden viele Menschen in Armut - vor dem Hintergrund eines strukturellen Mangels an hochwertigen Arbeitsplätzen für bestimmte Gruppen - keine Arbeit. Oder sie sind gezwungen, prekäre Jobs anzunehmen, die sich oft dem Beitragssystem entziehen. Auf diese Weise können die Menschen nicht nur keinen Beitrag leisten, sondern auch keine sozialen Rechte erwerben.

In diesem Zusammenhang fragten sich die Teilnehmer, ob diejenigen, die Sozialbeiträge zahlen können und müssen, dies auch tatsächlich auf gerechte und solidarische Weise tun. Unter anderem wurde die Berechnung der Beiträge für Arbeitnehmer (fester Prozentsatz des Bruttolohns) und für Selbstständige (degressiver und begrenzter Prozentsatz je nach Einkommensstufe) sowie die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erörtert. Der Beitrag dieser beiden Parteien ist für den sozialen Dialog und die demokratische Verwaltung des Sozialversicherungssystems unerlässlich. Die Konzertierung ergab jedoch, dass die Sozialversicherungsbeiträge vielmehr als Belastung denn als "Solidaritätslohn" empfunden und daher so weit wie möglich vermieden werden. So kommen beispielsweise viele Arbeitnehmer (in der Regel nicht die geringqualifizierten oder andere gefährdete Gruppen) in den Genuss außergesetzlicher Leistungen. Des Weiteren kommen sie nicht in den Genuss der Maßnahmen die die Regierung ergreift zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge mit dem Ziel, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das System der sozialen Sicherheit verliert dadurch an Einnahmen und wird ausgehöhlt.

Schließlich sind die Konzertierungsteilnehmer der Meinung, dass die Finanzierung der sozialen Sicherheit zu sehr auf den Beiträgen aus Arbeit beruht und dass andere Finanzierungsquellen stärker in Betracht gezogen werden sollten (z. B. Beiträge auf Einkommen aus Vermögen), um die Solidarität innerhalb des Systems zu stärken.

Die Konzertierung hat deutlich gezeigt, dass es andere Möglichkeiten gibt, Solidarität zu zeigen als durch einen Arbeitsplatz. Die Frage ist berechtigt, welche Anerkennung die Gesellschaft solchen Formen der Arbeit, die keiner bezahlter Beschäftigung entsprechen, aber auf ihre Weise zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft beitragen, zuteilwerden lässt. Wenn es um ehrenamtliches Arbeiten geht, stehen armutsbetroffene Menschen vor zahlreichen Hindernissen. Sie beschwerten sich darüber, dass Leistungsempfängern davon abgeraten wird, sich ehrenamtlich zu betätigen, oder dass dies sogar bestraft wird, weil es ihre Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gefährden würde. Gleichzeitig werden Menschen, die in Armut leben, manchmal im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen zum Ehrenamt genötigt. Sie fordern, dass der freiwillige und uneigennützte Charakter des Ehrenamts erhalten bleibt und dass seine Bedeutung für die soziale Integration, auch in den Arbeitsmarkt, anerkannt wird.

Darüber hinaus sind gegenseitige Hilfe und familiäre Solidarität bei Menschen, die in Armut leben, stark ausgeprägt und oft auch erforderlich, damit man sich aus der Armut befreien kann. Allerdings besteht auch hier die Angst, kontrolliert zu werden und bestimmte soziale Rechte zu verlieren. Im Falle des Statuts für Zusammenwohnende ist diese Befürchtung berechtigt. Eine Bestrafung von Solidaritätsbeziehungen sollte vermieden werden. Schließlich wurde eine besondere Form der direkten Solidarität erörtert, nämlich die Rolle der informellen Pflegepersonen, die einen Nahestehende mit eingeschränkter Autonomie betreuen. Obwohl sich viele armutsbetroffene Menschen als pflegende Angehörige betrachten, steht nicht fest, dass die Anerkennung dieses Status für sie selbstverständlich oder vorteilhaft ist. Schließlich haben sie oft keine Wahl, ob sie diese Rolle übernehmen wollen oder nicht. Außerdem haben sie fast nie eine bezahlte Arbeit, dank der sie von den Maßnahmen zur Unterstützung der informellen Pflege profitieren könnten. Im Gegenteil, wenn sie sich um andere kümmern, droht sich ihre eigene Situation zu verschlechtern und sie können in eine Armutssituation geraten, nur weil sie keine (finanzielle) Anerkennung und Wertschätzung für ihre "Arbeit" erhalten.

2. Menschen in Armut am Rand des Solidarsystems

Menschen in Armut und andere gefährdete Gruppen leiden unter den Folgen einer unzureichenden Umverteilung von Arbeitsplätzen. Erstens hat das Beschäftigungswachstum die Zahl der arbeitslosen Haushalte nicht ausreichend verringert. Andererseits ist eine zunehmende Konzentration der Nichterwerbstätigkeit auf bestimmte Haushalte festzustellen. Im Jahr 2020 lebten 11,9 % der Bevölkerung in Haushalten mit geringer Arbeitsintensität. Diese Haushalte sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Das Armutsrisiko für einen Haushalt mit sehr geringer Arbeitsintensität (ohne unterhaltsberechtigter Kinder) liegt bei 50,7 % gegenüber 4 % für einen Haushalt mit durchschnittlicher Arbeitsintensität. Die Teilnehmer an der Konzertierung zeigten sich auch besorgt über die Auswirkungen der zunehmenden Mechanisierung und Robotisierung von Aufgaben auf die Beschäftigungsmöglichkeiten gefährdeter Gruppen in verschiedenen Sektoren. Es ist notwendig, qualitative und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, damit es ihnen möglich ist, strukturell aus der Armut herauszukommen und zu bleiben. Während der Konzertierung wurden die Möglichkeiten der Sozialwirtschaft, der Gebiete ohne Langzeitarbeitslosigkeit und der Nachbarschafts- und Nahversorgungsdienste erörtert. Diese Initiativen basieren auf der Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse, auf maßgeschneiderte Unterstützung und einem partizipativen Ansatz.

Untersuchungen zeigen, dass die kürzlich geschaffenen Arbeitsplätze im Durchschnitt von geringerer Qualität sind als die bereits vorhandenen Arbeitsplätze. Mit dem Aufkommen neuer wirtschaftlicher Aktivitäten (Plattform- und Sharing Economy, Kurierdienste...) nehmen solche Arbeitsplätze noch weiter zu. Viele Menschen, die in Armut und unsicheren Lebensverhältnissen leben, sind gezwungen, diese prekären Jobs anzunehmen, um ein oft minimales Einkommen zu erzielen. Solche Arbeitsplätze erlauben es jedoch nicht, potenzielle Lebensrisiken zu antizipieren (umziehen zu müssen, medizinische Versorgung zu benötigen...) und die Zukunft zu planen (eine angemessene und erschwingliche Wohnung zu finden, Kinder zu haben und für ihre Bedürfnisse zu sorgen...). Nicht nur die Arbeitsplätze an sich, sondern auch die qualitativen Arbeitsplatzmerkmale sind ungleichmäßig verteilt. Sowohl das Arbeitseinkommen als auch die Qualität der Arbeit - die Art des Arbeitsvertrags, die materiellen Bedingungen (Sicherheit, Schweregrad, Arbeitszeiten...) und die gesellschaftliche Anerkennung - könnten gerechter verteilt werden.

Was das Einkommen anbelangt, so ermöglichen einige Arbeitsplätze kein menschenwürdiges Leben, und der Lohn deckt nicht einmal die Grundbedürfnisse ab. Obwohl die Zahl der "erwerbstätigen Armen" in Belgien relativ niedrig und stabil ist (5 % im Jahr 2017), besteht für sie ein hohes Armutsrisiko. Darüber hinaus gibt es erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen und professionellen Statuten. Nach Ansicht der Konzertierungsteilnehmer muss ein Arbeitsplatz langfristige Sicherheit bieten, um einen nachhaltigen Ausweg aus der Armut zu bieten.

In den Konzertierungen wurden auch die Tagesverträge in der Leiharbeit sowie die unklaren Statuten und der unzureichende Schutz in der Plattformarbeit und bei Kurierdiensten angeprangert. Diese Arbeitsplätze bieten nicht nur keine vertragliche Sicherheit, sondern erfordern auch ein hohes Maß an Flexibilität von gefährdeten Gruppen ohne entsprechende Unterstützung. Für Arbeitnehmer mit höherem Bildungsniveau geht es bei der Flexibilität vor allem um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zunehmend durch Regelungen wie flexible Arbeitszeiten, Telearbeit usw. gefördert wird. Viele gering qualifizierte Arbeitnehmer müssen jedoch häufig Teilzeitjobs oder Jobs mit befristeten Verträgen aneinanderreihen, bei denen die Arbeitsbedingungen und -vorschriften häufig anders sind. Sie müssen sich ständig anpassen, wodurch es fast unmöglich wird, Beruf und Familie zu vereinbaren. Wie regeln Sie beispielsweise die Kinderbetreuung in einem Zeitarbeitsverhältnis, wenn Sie nicht im Voraus wissen, wann Sie in den folgenden Tagen und Wochen arbeiten werden?

Dann wurde betont, dass Arbeitsplätze, die überwiegend von Geringqualifizierten ausgeübt werden, gesellschaftlich weniger wertgeschätzt werden (z. B. Reinigung, Abfallsammlung und -verarbeitung, Warentransport, Logistik). Auch im Bereich der Kindererziehung und -betreuung bleibt eine wichtige Form der "Arbeit" unsichtbar und wird unterbewertet, was gleichzeitig einen erheblichen Einfluss auf das Armutsrisiko bestimmter Bevölkerungsgruppen haben kann. Schließlich wird erwähnt, dass die ungleiche soziale Bewertung von Arbeitsplätzen durch mangelnde Gleichstellung der Geschlechter noch verstärkt wird.

Als solidarisches Versicherungssystem ist die Sozialversicherung ein Paradebeispiel der Umverteilung. Aber auch dieses Schutzsystem ist unter Druck geraten. Die Konzertierung konzentrierte sich auf den zunehmenden Trend hin zur Konditionalität, die den Zugang zur Umverteilung aus der sozialen Sicherheit für bestimmte Bevölkerungsgruppen zunehmend einschränkt. Die Menschen laufen Gefahr, aus dem System ausgeschlossen zu werden und ihr Recht auf Schutz zu verlieren. So gibt es beispielsweise einen eingeschränkten Zugang zu Arbeitslosenunterstützung, und viele junge Menschen, die ihren Anspruch auf Eingliederungsleistungen verlieren, müssen sich an das ÖSHZ wenden. Darüber hinaus wurde von den Konzertierungsteilnehmern wiederholt bemängelt, dass die Beträge der verschiedenen Ersatzleistungen unzureichend sind. Die meisten Mindestleistungen liegen unterhalb der Armutsrisikogrenze und reichen daher nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Es wurde auch festgestellt, dass die soziale Sicherheit zunehmend für

soziale Risiken zuständig ist, die ungleich in der Bevölkerung verteilt sind (z. B. Kinder- und Familienbetreuung im Vergleich zu Arbeitslosigkeit und Invalidität).

Für die Teilnehmer an der Konzertierung ist es wichtig, Arbeit, die unsichtbar bleibt und unterbewertet wird, anzuerkennen und wertzuschätzen, mehr Bedingungslosigkeit in der Sozialversicherung zu verankern und ein angemessenes Einkommen für alle zu garantieren. Das universelle Grundeinkommen wurde unter bestimmten Bedingungen als ein möglicher Weg vorgeschlagen.

Kapitel III – Solidarität und Steuern



Das Thema Steuer – d.h. die Erhebung von Steuern und die Verwendung von Steuergeldern - wurden neben dem Thema Arbeit als ein weiterer Bereich ausgewählt, vor dessen Hintergrund das Thema Solidarität im Rahmen dieses Zweijahresberichts erforscht wurde. Die Organisationsweise des Steuerwesens ist ein sehr wichtiges Element der Regierungspolitik und erfüllt verschiedene Funktionen. Steuereinnahmen finanzieren öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen, erlauben es den Behörden, ihre (Sozial-)Politik zu finanzieren, und ermöglichen große Projekte, die man alleine nicht realisieren kann und die daher über das hinausgehen, was jeder einzelne beiträgt und individuell zurückbekommt. Steuern ermöglichen es den Menschen auch, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und einen der wichtigen Aspekte der Solidarität zu verwirklichen: die Umverteilung von Wohlstand, und zwar landesweit. Wie bei den Konzertierungssitzungen mehrfach angemerkt wurde, betrifft dies sowohl die Entscheidungen, die bei der Erhebung von Steuern getroffen werden, als auch die Entscheidungen, die bei der Verwendung der damit erhaltenen Ressourcen getroffen werden. Ein Vertreter einer Vereinigung, in der von Armut betroffene Menschen zusammenkommen, betonte: *"Nur weil man bei den Reichen mehr Steuern einnimmt, heißt das nicht, dass das Geld gut verwendet wird und zur Armutsbekämpfung beiträgt"*. Schließlich dienen Steuern in einigen Fällen dazu, Konsummuster zu beeinflussen oder Verhaltensweisen zu lenken.

Steuern spielen eine wichtige Rolle in der Funktionsweise des Wohlfahrtsstaates und bei der Organisation struktureller Solidarität. Die Idee, dass 'die stärksten Schultern die schwerste Last tragen müssen', findet breite Zustimmung. Es ist jedoch festzustellen, dass dieses Prinzip der Zahlungsfähigkeit im Zuge der aufeinanderfolgenden Steuerreformen tendenziell verschwindet. Die Konzertierung hat sich mit dem Thema Steuern auseinandergesetzt und dabei sowohl die Erhebung von Steuern als auch die Ausgabe der auf diesem Wege gesammelten Ressourcen untersucht. Die drei Dimensionen der Solidarität - Beitrag, Umverteilung und Kollektivität - werden angesprochen. Wege zu einer gerechten Erhebung und Ausgabe öffentlicher Gelder und die entsprechenden Empfehlungen befinden sich in Kapitel IV.

1. Die Erhebung von Steuern

1.1 Auswirkungen der Steuerform (progressiv, linear und pauschal)

Die Behörden des Landes (auf föderaler, regionaler, Gemeinschafts- und Gemeindeebene) verwenden verschiedene Arten von Steuern, um ihre Zuständigkeiten auszuüben und ihre Arbeit zu finanzieren. Einige Steuersysteme sind progressiv organisiert, was bedeutet, dass untere Einkommensgruppen weniger oder gar nicht besteuert werden, während höhere Einkommensgruppen höher besteuert werden. Ein solches System zielt darauf ab, soziale Ungleichheiten zu verringern, und wirkt sich daher positiv auf die Armutsbekämpfung aus. Das wichtigste Beispiel ist die Einkommensteuer für natürliche Personen. Als Folge bestimmter Entwicklungen seit den 1980er Jahren hat dieses progressive System einen Teil seines Umverteilungscharakters verloren.

Im Gegensatz zu den oben genannten gibt es auch Steuerformen, die nicht progressiv sind und daher proportional betrachtet größere finanzielle Auswirkungen für Menschen mit Armutserfahrungen haben, d. h. sie neigen dazu, die Ungleichheit noch weiter zu vergrößern. Eine häufig anzutreffende Form der Besteuerung ist

die lineare Steuer, bei der ein fester Steuersatz für eine Steuer angewendet wird. Typische Beispiele sind die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuer. Da es sich hier häufig um Steuern auf Konsumgüter handelt und letztere bei Personen mit niedrigem Einkommen einen proportional größeren Anteil des Haushaltsbudgets ausmachen, wird allgemein angenommen, dass sie größere finanzielle Auswirkungen auf Personen mit niedrigem Einkommen haben. Verbrauchsteuern werden auf bestimmte Produkte erhoben, von deren Verbrauch abgeraten wird. Schließlich wird die in Belgien angekündigte Kohlenstoffbesteuerung wahrscheinlich die Form einer linearen Kohlenstoffsteuer annehmen. Bei Pauschalsteuern zahlt jede Person oder jedes Unternehmen unabhängig von der Höhe ihres Einkommens genau denselben Betrag. Dieser Ansatz basiert häufig auf dem 'Verursacher-/Nutzer-Zahler'-Prinzip. Zu den vergangenen oder bestehenden Beispielen gehören bestimmte Gemeindesteuern, Zulassungssteuern, Fernsehgebühren, die flämische Steuer für die Nutzung des Energienetzes, die Kostenberechnung für die Hausmüllentsorgung in der Wallonischen Region usw. Das Problem der Zunahme bei den Pauschalsteuern lässt sich zum Teil durch die sehr weitgehende Steuerautonomie erklären, über die jede Regierungsebene verfügt. Den Städten und Gemeinden steht es nämlich frei, alle Arten von Steuern zu erheben, was je nach Gemeinde zu erheblichen Unterschieden führen kann.

1.2 Steuerbemessungsgrundlage

Die Entscheidungen des Gesetzgebers darüber, was - und wie - besteuert wird, hängen davon ab, ob eine Gesellschaft mehr oder weniger solidarisch ausgerichtet ist. Berufseinkommen und Ersatzeinkommen werden progressiv besteuert. Vermögenseinkommen profitieren hingegen von Ausnahmeregelungen wie der 'befreienden' Quellensteuer und dem Katastereinkommen, wodurch der Steuersatz niedriger ist, als wenn diese Einkünfte progressiv besteuert würden. Zusätzlich zu diesen niedrigen Steuern auf Einkommen auf Vermögen hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, Vermögen als solches nur sehr gering zu besteuern. Infolgedessen wächst der Reichtum weiter, und es ist schwierig zu behaupten, dass das belgische Steuersystem tatsächlich ausreichend umverteilt. Die Erbschaftssteuer wird auf das Vermögen von Privatpersonen bei deren Tod erhoben, kann aber durch Steuersparmodelle (teilweise) umgangen werden, insbesondere bei größeren Vermögenswerten. Zweitens stellen wir eine Entwicklung fest, bei der Steuern zunehmend dazu eingesetzt werden, als negativ empfundene Verhaltensweisen abzuschrecken oder positive Verhaltensweisen anzuregen. Dies ist beim Konsum von Waren und Dienstleistungen schon länger der Fall, aber es wird auch zunehmend mit der Einführung von Zuckersteuern zur Bekämpfung von Übergewicht und von Kohlenstoffsteuern zur Eindämmung des Klimawandels experimentiert. Es muss jedoch davor gewarnt werden, Steuern zunehmend als Instrument zur Verhaltensregulierung einzusetzen, da dies den Grundsatz der Zahlungsfähigkeit noch weiter untergräbt.

1.3 (Un-)Gleichheit in Bezug auf Vermögen und extremen Reichtum

Bei der Konzertierung wurde extremer Reichtum als extreme Folge von ungleichem Wohlstand thematisiert. Dabei werden die großen Ungleichheiten zwischen Arm und Reich von den Konzertierungsteilnehmern als besonders problematisch angesehen. Bereits bei den Konzertierungssitzungen zum Zweijahresbericht 'Nachhaltigkeit und Armut' hatten sich mehrere Teilnehmer bereits für die Einführung eines 18. Nachhaltigkeitsziels ausgesprochen, das dazu ermutigen würde, extremem Reichtum ein Ende zu setzen. Trotz des Wirtschaftswachstums und der Anhäufung von Reichtum in der Welt nimmt die Armut nicht ab, ganz im Gegenteil.

Das Vorhandensein von extremem Reichtum wirft eine Reihe von sozialen Fragen und Problemen auf. Zunächst einmal bedroht extremer Reichtum die Demokratie. Ein zweites Problem besteht in den Konsumgewohnheiten extrem reicher Menschen, die starke negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und nicht mit dem Ziel der Nachhaltigkeit vereinbar sind. Drittens zeigt die Existenz von extremem Reichtum auch deutlich, dass die Verteilung des Reichtums zu ungleich ist. Viertens hat die extreme Anhäufung von spekulativem Finanzkapital verheerende Auswirkungen auf die Immobilienpreise und damit auf das daraus resultierende Recht auf Wohnraum.

1.4 Die Erhebung von Steuern in der Praxis

Menschen, die von Armut betroffen sind, haben in der Praxis häufig Schwierigkeiten mit der Steuererhebung. Menschen mit den niedrigsten Einkommen haben oft keinen Zugang zu Steuerabzügen und Steuererleichterungen. Selbst für Personen mit einer ausreichenden Steuerbemessungsgrundlage ist es nicht einfach, diese zu nutzen. Die Komplexität der Steuern kann dazu führen, dass mögliche Steuervorteile in großem Umfang nicht in Anspruch genommen werden. Die Teilnehmer werfen die Frage auf, ob das derzeitige Steuersystem nicht durch ein einfacheres Steuersystem ersetzt werden sollte. Das im Zusammenhang mit Dienstleistungsschecks bestehende Instrument der rückzahlbaren Steuergutschrift ermöglicht es den unteren Einkommensgruppen, in den Genuss einer Steuersenkung zu kommen. Deren Nutzung sollte ausgeweitet werden.

Das derzeitige Steuersystem ermöglicht es auch einer Reihe von Personen, ihren Beitrag zur institutionellen Solidarität durch - legale - Steueroptimierungspraktiken oder sogar durch Steuerhinterziehung zu verringern. Es ist wichtig, dass sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Maßnahmen ergriffen werden, um solche Phänomene, die die Solidarität untergraben und von armutsbetroffenen Menschen als besonders ungerecht empfunden werden, zu bekämpfen. Dies gilt umso mehr, als Menschen, die in Armut leben, mit Beitreibungspraktiken der Steuerbehörden konfrontiert werden, die nicht immer optimal sind.

2. Die Ausgabe von öffentlichen Geldern

Steuern sind notwendig, um umzusetzende politische Maßnahmen zu finanzieren, die Infrastruktur aufrechtzuerhalten und öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren. Die umgesetzten Politiken kommen jedoch nicht allen gleichermaßen zugute und die mit öffentlichen Geldern bereitgestellte Infrastruktur oder öffentlichen Dienstleistungen werden nicht in gleicher Weise genutzt. Ein an der Konzertierung teilnehmender Steuerexperte betonte, dass die Steuererhebung nur ein Element in der Umverteilungskette ist: *"Hat man ein System, das massiv Ressourcen von den reichsten Einkommen einzieht, also ein sehr soziales System, aber dieses Geld wird zugunsten derjenigen verwendet, die darin eingezahlt haben, d. h. die Reichsten oder die obere Mittelschicht, dann ist das System kein umverteilendes System. Man muss also auch den Umverteilungaspekt im Hinblick auf die Verwendung des eingesammelten Geldes betrachten"*.

2.1 Matthäus-Effekte bei der Nutzung von Prämien und Unterstützungsmaßnahmen

Im Zweijahresbericht 'Nachhaltigkeit und Armut' betonten die Teilnehmer der Konzertierung, wie wichtig es ist, den Matthäus-Effekt zu vermeiden. Dabei handelt es sich um das Prinzip, dass bestimmte politische Maßnahmen von wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen systematisch stärker genutzt werden, während Menschen in Armut keinen oder einen wesentlich geringeren Zugang zu ihnen haben. Die öffentlichen Gelder fließen also nicht zu gleichen Teilen an die verschiedenen Bevölkerungsschichten zurück. Dies führt zu einer doppelten Ungerechtigkeit: Einerseits können es sich Menschen in Armut nicht leisten, sich für nachhaltige Möglichkeiten zu entscheiden, und profitieren nicht von der (finanziellen) Unterstützung, die die Regierung für sie bereitstellt. Auf der anderen Seite tragen sie jedoch über verschiedene Mechanismen zur Finanzierung dieser Maßnahmen bei.

Der Zweijahresbericht "Nachhaltigkeit und Armut" befasst sich mit den Matthäus-Effekten, die bei Steuervergünstigungen und staatlichen Zuschüssen zur Förderung nachhaltiger Verhaltensweisen zu beobachten sind. Aufgrund der erforderlichen Investitionen entgehen Armutsbetroffenen diese Vorteile, die daher vor allem denjenigen Bürgern zugutekommen, die zuvor in den Geldbeutel greifen konnten. Viele Zuschüsse setzen eine persönliche Vorfinanzierung voraus, die nicht für jeden erschwinglich ist. Außerdem können einige Prämien nur von Hausbesitzern beantragt werden, während Menschen mit geringem Einkommen oft gezwungen sind, auf dem Mietmarkt zu bleiben. Auch umweltfreundliche Optionen sind oft teurer, so dass sie nicht für jeden finanzierbar sind.

Ein weiteres Beispiel sind die sogenannten 'Dienstwagen', für die erhebliche Steuervorteile vorgesehen sind. Allerdings verfügt nur eine Minderheit der Angestellten über ein Firmenfahrzeug, das auch für private Fahrten genutzt werden kann. Ein letztes Beispiel für den Matthäus-Effekt, der im Zusammenhang mit Prämien und Fördermaßnahmen auftreten kann, findet sich in der Familienpolitik. Die Ausgaben für bezahlten Elternurlaub sind aufgrund einer Sozialpolitik, die sich stärker auf die Möglichkeit konzentriert, bezahlte Arbeit und Elternzeit zu kombinieren, stark angestiegen. Allerdings nutzen nicht alle Menschen gleichermaßen die Unterstützungsmaßnahmen, die einen bezahlten Elternurlaub ermöglichen.

2.2 Unterschiede bei der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen

Die Matthäus-Effekte werfen Fragen auf: Wie werden die öffentlichen Gelder investiert, und kann man von einer gerechten Umverteilung sprechen? Wird in der Praxis an diejenigen umverteilt, die es wirklich brauchen? Wer über ein ausreichend großes Vermögen verfügt, kann sich aus eigenen Mitteln Zugang zu allen Arten von Dienstleistungen verschaffen und diesen Zugang auch für nachfolgende Generationen sichern, da ein Großteil des Wohlstands vererbt wird. Wer hingegen nichts besitzt, ist auf öffentliche Angebote angewiesen, die auch von den Ärmsten in Anspruch genommen werden können. Wo Matthäus-Effekte auftreten, ist dies oft nicht der Fall.

Das Thema öffentliche Dienstleistungen wurde 2014-2015 im Zuge der Konzertierung innerhalb des Dienstes zur Armutsbekämpfung behandelt. Dabei wurde der Gewährleistung der Wirksamkeit von Rechten - der Kernaufgabe öffentlicher Dienstleistungen - große Aufmerksamkeit gewidmet, indem öffentliche Dienstleistungen sowohl als öffentliche Aufgaben als auch als die Akteure, die diese Aufgaben erfüllen müssen, definiert wurden. Bei der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen - die mit öffentlichen Geldern finanziert werden - treten auch Matthäus-Effekte auf, die die Effektivität der Rechte beeinträchtigen. "Wenn sie in das

Stadtmagazin schaut, sieht sie viele Dinge aufgelistet, die sie nicht nutzt, in Bezug auf Infrastruktur, in Bezug auf Dienstleistungen. Sie stellt sich die Frage: Wie viel Prozent der verschiedenen öffentlichen Dienstleistungen werden von Menschen mit Armutserfahrungen genutzt?", bemerkte eine Teilnehmerin einer Vereinigung, in der Menschen mit Armutserfahrungen zusammenkommen.

Kapitel IV – Wege in die Solidarität und Gerechtigkeit



In den beiden vorangegangenen Kapiteln haben wir Solidarität in zwei Bereichen untersucht, in denen sie besonders relevant und präsent ist und die für die Bekämpfung der Armut von entscheidender Bedeutung sind: Arbeit und Steuern.

Dieses vierte Kapitel enthält eine Reihe von Ansätzen und Empfehlungen für mehr Gerechtigkeit und Solidarität. Nach einem ersten Punkt zu den Herausforderungen der Solidarität vertiefen wir die Bedeutung zugänglicher und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und einer starken sozialen Sicherheit (Punkt 4.2.), eines gerechten Steuersystems (Punkt 4.3.) und hochwertiger und zugänglicher öffentlicher Dienstleistungen (Punkt 4.4.).

Dieses Kapitel enthält Empfehlungen zu den einzelnen Punkten, die sich an den Analysen orientieren, die in den anderen drei Kapiteln entwickelt wurden. Der Dienst für Armutsbekämpfung hat nämlich - neben der Erstellung von Analysen - die Aufgabe, Empfehlungen zu formulieren, die an die verschiedenen Regierungen, Parlamente und beratenden Organe gerichtet sind.

1. Solidarität und Armutsbekämpfung, was steht auf dem Spiel?

Die Organisation von Solidarität ist eine große Herausforderung für jede Gesellschaft und insbesondere in der Bekämpfung von Armut. Dieser erste Teil über die Herausforderungen von Solidarität beschreibt die Problemlagen, die durch Solidarität bewältigt werden müssen.

1.1 Individuelle und kollektive Herausforderungen bewältigen

Solidarität ermöglicht es, die Unwägbarkeiten des Lebens zu bewältigen, unabhängig davon, ob sie auf individueller oder kollektiver Ebene erlebt werden. Für den einzelnen Menschen geht es hier darum, die Schwierigkeiten, denen er in seinem Leben begegnet, wie etwa Krankheit, Behinderung oder Arbeitsplatzverlust, sowie die "Herausforderungen", die das Leben im Allgemeinen mit sich bringt, z.B. persönliche Entfaltung, Weiterbildung, einen hochwertigen Arbeitsplatz finden und behalten, für sich und seine Kinder sorgen, ein würdiges Leben bis zum Tod leben können usw., zu bewältigen. Für armutsbetroffene Menschen ist direkte Solidarität oft eine Frage des Überlebens und hilft, die Grundbedürfnisse zu decken, da diese für viele durch indirekte Solidaritätsmechanismen wie den Sozialschutz nicht vollständig abgedeckt werden. Auf kollektiver Ebene soll Solidarität dazu beitragen, als Gruppe die Schocks, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, seien sie gegenwärtig oder in der Zukunft, abzufedern.

Direkte Solidarität findet in allen Bevölkerungsgruppen und hauptsächlich auf spontane Weise statt. Sie ist von grundlegender Bedeutung, hat aber auch ihre Tücken, wie z. B. die Schwierigkeit, die am stärksten gefährdeten Personen zu erreichen, oder die Tatsache, dass die Hilfe manchmal nicht an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst ist. Außerdem gibt es zahlreiche Hindernisse für direkte Solidarität, mit denen insbesondere von Armut betroffene Menschen konfrontiert sind (z. B. der Status der Zusammenwohnenden, die Angst, der Schwarzarbeit beschuldigt zu werden usw.). Daher muss diese direkte Solidarität mit indirekter Solidarität

einhergehen, damit strukturelle Lösungen gefunden werden. Die Qualität der Wohnverhältnisse und das Recht auf Bildung sind z.B. zwei wichtige Hebel zur Bekämpfung von Armut. Direkte Solidarität (z. B. durch Materialspenden für Kinder) ist hilfreich, aber nicht ausreichend.

1.2 Gesellschaft gestalten

Solidarität gestaltet eine Gesellschaft, indem sie Menschen strukturell und dauerhaft miteinander verbindet: Sie steht im Mittelpunkt des Aufbaus eines kollektiven Gesellschaftsprojekts für die gegenwärtigen und künftigen Generationen. Sie ist sowohl Ausdruck als auch Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt.

Eine der Herausforderungen der Solidarität auf kollektiver Ebene liegt in ihrem Gestaltungsprozess: Das Organisieren von Solidarität muss Gegenstand kollektiver Überlegungen und Entscheidungen sein können, die durch einen demokratischen Prozess garantiert werden. Die Beteiligung aller, einschließlich der von Armut betroffener Menschen und ihrer Vereinigungen, ist für den Aufbau einer solidarischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Die Teilnehmer der Konzertierung stellen zwar fest, dass die Nachfrage nach einer Beteiligung der Vereinigungen an verschiedenen Initiativen deutlich gestiegen ist, doch die Hindernisse für eine Teilhabe sind für Menschen in Armutssituation immer noch sehr real: Schwierigkeiten, mit prekarierten Personen in Kontakt zu treten, Fahrtkosten, mangelndes Selbstvertrauen usw. Um hier Abhilfe zu schaffen und die Partizipation effektiv zu gestalten, kommt den Vereinigungen „für die Erwachsenenbildung“ sowie den Vereinigungen, in denen von Armut betroffene Menschen zusammenkommen, eine entscheidende Rolle zu; daher ist es von entscheidender Bedeutung, sie ausreichend zu finanzieren und zu unterstützen. Neben der direkten Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Entscheidungsprozessen, erinnern die Konzertierungsteilnehmer an die Bedeutung anderer demokratischer Kontrollmaßnahmen wie etwa eine Armuts-Folgenabschätzung und die demokratische Kontrolle der beitrags- und umverteilungsbezogenen Aspekte der Staatshaushalte.

Eine weitere Herausforderung bei der Organisation von Solidarität besteht darin, dass diese sich in die Verwirklichung von Menschenrechten und Menschenwürde einfügen sollte. Einige Formen der Solidarität ermöglichen es mehr als andere, zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen, wie z. B. die Entwicklung öffentlicher, zugänglicher Dienstleistungen, die vom Kollektiv oder aus der sozialen Sicherheit finanziert werden. Dennoch können diese Mechanismen nicht immer einen ausreichenden Schutz für alle gewährleisten, wie bei der Konzertierung festgestellt wurde.

Eine dritte Herausforderung bei der Organisation der Solidarität besteht schließlich in ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit und im Rahmen verschiedener politischer Systeme. Die Organisation der Solidarität ist in der Tat das Ergebnis von Kämpfen und entgegengesetzten Interessen, sozialen Bewegungen, Machtverhältnissen und Werten, die mehr oder weniger von der Allgemeinheit getragen werden. Bei uns ist die Solidarität eng mit den Menschenrechten, der Demokratie und dem europäischen Projekt verbunden. Die Gesellschaft entwickelt sich jedoch auch in Richtung von Werten, die die Autonomie, die Privatisierung und die Eigenverantwortung des Einzelnen stärker wertschätzen. Darüber hinaus sorgen auch technologische, demografische, ökologische und soziale Entwicklungen, wie das Aufkommen sozialer Netzwerke, die Globalisierung oder die Klimakrise für Veränderung und stellen die Organisation der Solidarität in Frage.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Die Menschenrechte als Grundlage für politische Maßnahmen nutzen, um die belgische Verfassung und internationale Verpflichtungen einzuhalten.

- Eine Politik verfolgen, die darauf abzielt, dass die Ausübung der Rechte effektiv ist sowie die Gesetze entsprechend bewerten und reformieren.
- Die Regeln hinsichtlich ehrenamtlicher Arbeit für Beihilfeempfänger lockern.
 - Änderung von Artikel 13 des Gesetzes vom 3. Juli 2005 über die Rechte von Freiwilligen und von Artikel 6 §5 des Königlichen Erlasses vom 11. Juli 2002 über die soziale Integration, um die Pflicht zur Meldung der Freiwilligentätigkeit bei der Zahlstelle aufzuheben.
 - Klare und umfassende Information aller Akteure (Vereinigungen, Krankenkassen, ÖSHZ, Leistungsempfänger usw.) über die Rechte und Pflichten von Leistungsempfängern, die einen Freiwilligendienst leisten möchten.
 - Präzisierung und transparente Kommunikation der Kriterien, die von der ONEM und den Zahlstellen zur Ablehnung einer freiwilligen Tätigkeit herangezogen werden.
- Initiativen zur demokratischen Teilhabe anregen und dabei besonders darauf achten, dass sie für Menschen in Armut zugänglich sind.
- Der Arbeit von Menschen, die von Armut betroffen sind, mehr Anerkennung zukommen lassen (täglicher Überlebenskampf, gegenseitige Hilfe, sich in Vereinigungen zusammenschließen, die Kämpfe, die sie führen usw.; allesamt Aktivitäten, die Zeit und Energie erfordern). Dabei sollte man die bestehenden Beziehungen "warmer" Solidarität zwischen Personen, die bestimmte Sozialleistungen beziehen, nicht ahnden und somit ihr Recht auf Familienleben stärker schützen.
- Den Mehrwert von Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die mehrere Gruppen von Bürgern, darunter auch von Armut betroffene Menschen, zusammenbringen, anerkennen und sie unterstützen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von politischen Maßnahmen eine *Ex-ante-* und *Ex-post-Analyse* der Auswirkungen auf von Armut betroffene Personen und Haushalte vorsehen.

2. Stärkung der sozialen Sicherheit für eine gerechtere und solidarische Gesellschaft

Armutsbetroffene Menschen sind Akteure der Solidarität, was sie u. a. durch eine bezahlte Arbeit auch anstreben. Auf diese Weise leisten auch sie einen Beitrag zur sozialen Sicherheit. Gleichzeitig sind viele gefährdete Gruppen von Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt und Ungleichheiten bei der (Neu-) Vergabe von Arbeitsplätzen betroffen, wodurch ihnen der Zugang zur sozialen Sicherheit verwehrt bleibt. Doch gerade dieses System bietet Schutz vor sozialen Risiken, obwohl es auch seine Schwächen hat. In diesem Punkt fordern wir eine Stärkung der sozialen Sicherheit, damit sie den Herausforderungen, vor denen wir als Individuen, Gesellschaft und Demokratie stehen, weiterhin eine angemessene Antwort entgegengesetzen kann.

2.1. Soziale Sicherheit als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen

Unser Sozialversicherungssystem besteht seit über 75 Jahren, und für viele von uns ist es ein so selbstverständlicher Teil unseres Lebens, dass wir uns keine Gedanken darüber machen. Die soziale Sicherheit ist jedoch nicht spontan aus dem Nichts entstanden. Das System, so wie wir es heute kennen, entstand aus der Solidarität innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung und deren gemeinsamen Kampf sowie aus dem Dialog zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Für die Teilnehmer an der Konzertierung ist es eine Form der indirekten ("kalten") Solidarität, die sich aus der direkten ("warmen") Solidarität entwickelt hat.

Die soziale Sicherheit ist ein solidarisches Versicherungssystem mit zwei grundlegenden Zielen: Gewährleistung eines Mindesteinkommens und Erhalt des Lebensstandards. Die beiden Grundsätze - Solidarität und Versicherung - ergänzen sich und sind miteinander verknüpft.

2.2. Schutz vor Armut

Soziale Sicherheit spielt eine wichtige Rolle bei der Armutsbekämpfung, unter anderem durch die Leistungen, die für den Verlust von Arbeitseinkommen gezahlt werden. Im Jahr 2020 gehörten 14,1 % der belgischen Bevölkerung zu der von monetärer Armut bedrohten Bevölkerungsgruppe. Ohne Sozialtransferleistungen wie Renten, Krankengeld, Invaliditäts- oder Arbeitslosengeld steigt dieser Prozentsatz auf 42,3 %. Aber das Sozialversicherungssystem schützt nicht mehr so gut vor Armut wie früher. Dies lässt sich unter anderem durch eine wachsende Kluft zwischen arbeitsreichen und arbeitsarmen Haushalten, mehr Konditionalität in einigen Bereichen, durch Mindestleistungen unterhalb der Armutsrisikogrenze sowie eine nicht für alle zugängliche Unterstützung im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie erklären.

2.3. Schutz vor wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks

Die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass die soziale Sicherheit als institutionalisiertes System der indirekten Solidarität eine entscheidende Rolle in Sachen Resilienz gegenüber dieser Krise gespielt hat. Das System wurde schnell angepasst, so dass die Menschen ihre Arbeitsplätze und ihr (Arbeits-)Einkommen (teilweise) behalten konnten. Die COVID-19-Krise hat jedoch auch die Schwachstellen in der sozialen Sicherheit aufgezeigt. Es ist wieder einmal deutlich geworden, wer keinen Zugang zur Sozialversicherung hat oder sie nicht ausreichend nutzen kann und daher nicht in den Genuss ihres Schutzes kommt, wie z. B. gefährdete Gruppen auf dem Arbeitsmarkt und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, Obdachlose und Menschen ohne legalen Aufenthalt. Aber selbst für Menschen, die rechtlichen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen hatten, war der Zugang zu diesen Leistungen manchmal sehr schwierig.

2.4. Auf dem Weg zu einer starken sozialen Sicherheit

Das Recht auf soziale Sicherheit ist in mehreren von Belgien ratifizierten internationalen Menschenrechtsverträgen und in Artikel 23 unserer Verfassung verankert. Es handelt sich also um ein Grundrecht, das dem „stand-still“-Prinzip unterliegt. Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Befolgung der Empfehlungen der internationalen Menschenrechtsorganisationen, die über die Einhaltung der internationalen Menschenrechtskonventionen wachen, damit der Schutzcharakter der sozialen Sicherheit weiterhin gewährleistet ist. So empfiehlt beispielsweise der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinen abschließenden Bemerkungen zur fünften regelmäßigen Überprüfung Belgiens, die gesetzlichen Mindestleistungen über die Armutsrisikogrenze hinaus anzuheben.
- Ausnahmslose Berücksichtigung des „stand-still“-Prinzips in der Verfassung. Es geht um das Verbot, das Niveau des Sozialversicherungsschutzes erheblich zu senken.

Die soziale Sicherheit wird häufig als ein wirtschaftlicher Kostenfaktor betrachtet, der nicht so hoch wäre, wenn mehr Menschen (länger) auf dem Arbeitsmarkt tätig wären. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Menschen schneller Arbeit finden, wenn die Beträge ihrer Leistungen niedriger sind und ihr Suchverhalten streng

kontrolliert wird. Darüber hinaus beinhaltet der Sozialschutz aber auch eine soziale Investitionsperspektive, die besagt, dass das Ersatzeinkommen den Menschen und Haushalten helfen muss, ausreichend in sich selbst (einschließlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit) und ihre Familien zu investieren (durch Bildung, Gesundheit, eine gute Wohnsituation...). Neben ausreichenden, qualitativ hochwertigen und zugänglichen öffentlichen Dienstleistungen (Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnen...) müssen die Leistungen ausreichend hoch sein, um dies zu erreichen. Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Verringerung des Drucks auf die soziale Sicherheit durch Vermeidung von Risiken - z.B. Arbeitslosigkeit - durch die Schaffung von ausreichend hochwertigen Arbeitsplätzen, insbesondere für Geringqualifizierte.
- Überwachung der Anwendung der Regeln für Zeitarbeit und gesetzliche Begrenzung des Einsatzes von Tagesverträgen, wie im föderalen Regierungsabkommen von 2020 vorgesehen.
- Sozialwirtschaft stärker, nachhaltiger und systematischer als eigenständigen Sektor entwickeln. Anwendung von Sozialklauseln im öffentlichen Auftragswesen, um einen Teil dieser Aufträge der Sozialwirtschaft vorzubehalten.
- Untersuchung der Anwendung der Initiative *Territoires Zéro Chômeurs de Longue Durée* (TZCLD - Gebiete ohne Langzeitarbeitslosigkeit) in Belgien unter Wahrung der ursprünglichen Philosophie und des freiwilligen Charakters des Projekts sowie Untersuchung des Nutzens für die Gesellschaft und die betroffenen Personen. Der Dienst verweist auch auf die folgenden Vorschläge von ATD Quart Monde.
 - Um die Entwicklung der Gebiete ohne Langzeitarbeitslose in den drei Regionen zu gewährleisten, ist eine finanzielle Unterstützung durch die Föderalregierung erforderlich.
 - Die Höhe des im Rahmen der Gebiete ohne Langzeitarbeitslose vorgeschlagenen Gehalts - gekoppelt an mögliche Unterstützungseinbußen bei Antritt der Beschäftigung und unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten - ist zu prüfen und eine Anhebung des Mindestlohns in Betracht zu ziehen, so dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle gesichert sind.
- Die Beträge der Ersatzeinkommen (Arbeitslosenunterstützung, Invaliditätsleistungen...) sollten mindestens auf das Niveau der Armutsrisikogrenze angehoben werden, damit die Empfänger in Würde leben und die steigenden Lebenshaltungskosten bewältigen können.
- Anhebung des Mindestlohns und Garantie dafür, dass er sich an die steigenden Lebenshaltungskosten anpasst und ein menschenwürdiges Einkommen sichert.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, den kollektiven, solidarischen Wert der sozialen Sicherheit wieder sichtbar zu machen und zu stärken. Die COVID-19-Krise, die wir u. a. dank der sozialen Sicherheit in den Griff bekommen, kann ein Impuls dafür sein. Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Bessere Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung der - individuellen und kollektiven - sozialen Sicherheit.
- Konsequente Verwendung der Begriffe Sozialbeiträge - oder Solidaritätsbeiträge - und Vermeidung von Begriffen wie Kosten oder Lasten.

Viele Sozialversicherungsansprüche sind zunehmend an Bedingungen geknüpft und selektiv, was verschiedene Nachteile mit sich bringt: höherer Verwaltungsaufwand, Stigmatisierung der Leistungsempfänger, größere Unsicherheit für die Leistungsempfänger, höheres Risiko der Nichtinanspruchnahme von Rechten.

Demgegenüber steht eine Politik, die so universell wie möglich ist und niemanden auf der Strecke lässt. Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Möglichst weitgehende Vereinfachung der Sozialversicherungsvorschriften zur Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Rechten.
- Größtmögliche Vermeidung, dass Menschen von der sozialen Sicherheit ausgeschlossen werden und auf die Sozialhilfe zurückgreifen müssen, was zu einem Verlust von Rechten führt.
- Die Aktivierungspolitik auf dem Arbeitsmarkt zurückgeschraubt und erneut mit der Garantie eines angemessenen Mindesteinkommens, dem Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen verknüpfen.
- Die verstärkte Degressivität der Arbeitslosenunterstützung auf den Prüfstand stellen, um Arbeitssuchenden mehr finanzielle Sicherheit zu bieten, auch bei der Arbeitssuche.
- Bekämpfung des unzureichenden Schutzes von Arbeitnehmern in den so genannten "neuen" Arbeitsplätzen innerhalb der Plattform- und Paketzustellerbranche durch garantierte Qualitätsarbeit, die nach Maßgabe des Regierungsabkommens 2020 den Erwerb von angemessenen Sozialversicherungsrechten ermöglicht.
- Prüfung der Möglichkeit, die finanzielle Situation und die soziale Integration von Leistungsempfängern zu fördern.
 - Eine Kombination aus Arbeitseinkommen und Zulagen erlauben, insbesondere beim Übergang von der Nichterwerbstätigkeit in die (Teilzeit-)Beschäftigung.
 - Arbeitslosen, die einen Arbeitsplatz finden, bestimmte Leistungen, die ihnen aufgrund ihres Status als Arbeitslose zustehen, für einen bestimmten Zeitraum weiterhin erlauben.
 - Eine Kombination von Arbeitslosigkeit und Freiwilligentätigkeit, wie während der COVID-19-Pandemie, erlauben.
- Überarbeitung der komplexen Regelungen hinsichtlich des Status der Zusammenwohnenden, so dass die Auswirkungen dieses Status auf verschiedene Lebensbereiche abgeschafft werden und das Zusammenleben und die Solidarität zwischen Familien sowie solidarischen Bürgern und Mietern gefördert werden kann, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Dienstes zur Armutsbekämpfung im Memorandum "Anerkennung, Unterstützung und Förderung des Zusammenwohnens" anlässlich der Föderal- und Regionalwahlen 2019.

Um die soziale Sicherheit unter dem Gesichtspunkt sozialer Investitionen zu gestalten, müssen Investitionen in die soziale Sicherheit selbst getätigt werden. Zum einen sollte die bestehende Finanzierung durch faire Sozialbeiträge für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbstständige verbessert werden. Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Verhindern, dass außergesetzliche Leistungen (wie Dienstwagen, Mahlzeitenschecks usw.) die soziale Sicherheit untergraben oder Ungleichheiten zwischen Arbeitnehmern schaffen.
- Mehr Garantien dafür schaffen, dass die Senkung von Arbeitgeberbeiträgen zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen und tatsächlich zur Einrichtung hochwertiger Arbeitsplätze für sozial schwache Gruppen führt. Schließlich wird die angestrebte Investitionsrendite durch die Schaffung von Arbeitsplätzen heute nicht immer erreicht.

- Überprüfung der Sozialbeiträge der Selbstständigen im Hinblick auf die Finanzierung eines wachsenden Sozialschutzes, einer Solidarität innerhalb des Systems der Selbstständigen und der Solidarität zwischen den einzelnen Systemen (Arbeitnehmer, Selbstständige und Beamte). Berücksichtigung dieser Elemente bei der im föderalen Regierungsabkommen vorgesehenen Verbesserung des sozialen Status von Selbstständigen.

Eine andere Möglichkeit ist die Diversifizierung der Einkommensquellen des Sozialversicherungssystems. Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Überprüfung und Aufstockung der Mittel aus Steuern. Gegenwärtig leistet das Steuersystem neben der regulären Dotation von staatlicher Seite einen Beitrag mittels alternativer Finanzierung und Ausgleichsmaßnahmen, allerdings nur in begrenztem Umfang und beispielsweise durch die Mehrwertsteuer, bei der nicht die stärksten Schultern die größte Last tragen. Bestimmte Zweige der sozialen Sicherheit, wie z. B. die Krankenversicherung und die Familienzulagen, sind nicht auf Personen beschränkt, die Sozialversicherungsbeiträge auf ihr Arbeitsentgelt entrichten, sondern sind universell und somit für alle zugänglich.
- Einführung eines allgemeinen Sozialbeitrags, der durch Besteuerung aller möglichen Einkommen - einschließlich der Einkünfte aus Immobilien - erhoben wird, um die Belastung der Arbeitseinkommen zu verringern. Diese zusätzlichen Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung der sozialen Sicherheit.
- Berücksichtigung von Entwicklungen wie Robotisierung und Digitalisierung - die zum Verschwinden von bezahlten Arbeitsplätzen und damit von Einnahmen für die soziale Sicherheit führen, bei steigenden Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung - und Festlegung eines Beitrags zur sozialen Sicherheit, auf der Grundlage des durch Maschinen und Digitalisierung geschaffenen Mehrwerts.

3. Auf dem Weg zu einem gerechten Steuersystem

Aus der Konzertierung geht hervor, dass Menschen in Armutssituation auch bereit sind, über Steuerzahlungen zur (institutionellen) Solidarität beizutragen - und dies beispielsweise über die indirekte Besteuerung tatsächlich mehr tun, als ihnen bewusst ist. Gleichzeitig wurden aber in Kapitel III auch einige Ungleichheiten in der Art und Weise, wie die Besteuerung in Belgien organisiert ist und angewendet wird, festgestellt. Der Ruf nach einem gerechteren Besteuerungssystem auf der Grundlage des Zahlungsfähigkeitsprinzips, bei dem die stärksten Schultern (multinationale Unternehmen, Großunternehmen, wohlhabendere Bürger) die größte Last tragen, ist laut. Dieses Kapitel befasst sich mit den verschiedenen Möglichkeiten, die Besteuerung gerechter zu gestalten. Es beleuchtet sowohl die Erhebung von Steuern als auch die Art und Weise, wie diese Mittel ausgegeben werden, als zwei gleichermaßen wichtige Aspekte eines gerechten, umverteilenden Steuersystems.

3.1. Steuerformen und Maßnahmen wählen, die gerechte Beiträge ermöglichen

Die Form der Besteuerung - linear, progressiv oder pauschal - hat einen erheblichen Einfluss darauf, wie die Bemühungen und Beiträge der einzelnen Bürger und Unternehmen verteilt werden. Progressive Steuern sehen vor, dass jeder entsprechend seinem Einkommen einen Beitrag leistet, und gelten daher als die Form der Besteuerung, die dem Grundsatz der Zahlungsfähigkeit am nächsten kommt. Die Teilnehmer an der Konzertierung schlagen daher vor, bei neuen Steuern eine progressive Form zu bevorzugen und die Progressivität im bestehenden Steuersystem zu verstärken, nachdem sie in den letzten Jahrzehnten abgebaut wurde.

Bei linearen und pauschalen Steuern leisten Menschen mit niedrigem Einkommen einen proportional höheren Beitrag, da der Anteil der betreffenden Waren oder Dienstleistungen an ihrem Budget relativ höher ausfällt. Soziale Korrekturen, die vorzugsweise möglichst automatisch erfolgen sollten, können diesen negativen Effekt ausgleichen. Bei verhaltenssteuernden Steuern, wie einer möglichen Kohlenstoffbepreisung, können die Einnahmen aus dieser Steuer auch zur Unterstützung prekärer Gruppen verwendet werden.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Einführung von mehr Progressivität im Steuersystem, z. B. durch höhere Steuersätze für die höheren Steuerklassen bei der Einkommensteuer, aber auch durch höhere Freibeträge oder niedrigere Sätze für die niedrigeren Einkommen.
- Bei der Einführung neuer Steuern und bei der Reform bestehender Steuern ist eine progressive Form gegenüber einer linearen oder pauschalen Form vorzuziehen.
- Abschaffung der Möglichkeit, den Erwerb einer Zweit- oder Drittwohnung steuerlich abzusetzen.
- Überprüfung und Erörterung der Mehrwertsteuersätze auf wesentliche Dienstleistungen und Güter, unter anderem aufgrund der Feststellung, dass sich die Mehrwertsteuerabgaben stärker auf Haushalte mit niedrigem Einkommen auswirken.
- Soziale Korrekturen (Steuerermäßigung oder -befreiung) vorsehen, um die stärkeren Auswirkungen einer Pauschalsteuer auf Familien mit geringem Einkommen auszugleichen, mit maximaler automatischer Anwendung.
- *Ex-ante* Evaluierung (Armutstests) neuer Steuern und ihrer Reformen unter Einbeziehung der von Armut betroffenen Menschen und anderer Akteure. Systematische Aufnahme der *Ex-post*-Evaluierung in die Gesetzgebung nach Ablauf einer bestimmten Umsetzungsphase.
- Bei der Einführung von Kohlenstoffpreisen berücksichtigen, welches die Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen sind, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist:
 - Durch eine Analyse, die prüft ob die beabsichtigten Wirkungen auch durch einen ordnungspolitischen Ansatz (z. B. strengere Umweltvorschriften) anstatt durch Besteuerung erreicht werden können;
 - Durch eine *ex-ante* Evaluierung der potenziellen Auswirkungen - zusammen mit den betroffenen Gruppen - eines Kohlenstoffpreissystems in Situationen von Armut und Existenzunsicherheit;
 - Durch die Verwendung der Erträge zur Unterstützung prekärer Gruppen;
 - Anhand von Maßnahmen, die Menschen in Armut und unsicheren Lebensverhältnissen beim Zugang zu nachhaltigen Waren und Ressourcen zusätzlich unterstützen;
 - Eine systematische Überwachung der (Nicht-)Inanspruchnahme dieser Maßnahmen.

3.2. Proportionale Belastung verschiedener Einkommensquellen mit Steuern

Nicht alle Einkommensquellen werden gleich besteuert, und die Tatsache, dass Einkünfte aus Vermögen im Allgemeinen niedriger besteuert werden als Einkünfte aus Arbeit oder Sozialleistungen, wird von den Konzertierungsteilnehmern als große Ungerechtigkeit betrachtet. Damit die Besteuerung von Vermögenseinkommen gerechter gestaltet werden kann, wird der Ansatz der Einkommensglobalisierung vorgeschlagen. Dieses globalisierte Einkommen kann dann progressiv besteuert werden.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Einführung einer Globalisierung von Einkünften (Löhne, Sozialleistungen, Einkommen aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen) im Rahmen der Einkommenssteuer.
- Eine globalisierte Einkommensteuer progressiv gestalten.

3.3. Gestaltung einer Vermögenssteuer

Damit auch der Besitz von Vermögen als ein Beitrag berücksichtigt werden kann, ist eine Vermögenssteuer der naheliegendste Weg. Diese kann einmalig als Reaktion auf eine Krise oder jährlich/strukturell angewendet werden. Die Gegner verweisen auf die Gefahr der Kapitalflucht oder auf praktische Einwände wie das Fehlen eines Vermögensregisters. Befürworter und Forscher nuancieren dieses Risiko und sehen mögliche Lösungen für praktische Schwierigkeiten. Die Tatsache, dass eine Reihe von Ländern bereits eine Vermögenssteuer haben, stellt die praktische Durchführbarkeit unter Beweis.

Im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer ist es angebracht, Erbschaften als Teil der Vermögensbildung zu erwähnen. Schätzungen zufolge werden 75 % des Vermögens vererbt, was zu sehr ungleichen Ausgangspositionen führt. Gleichzeitig schafft die Erbschaftssteuer große Ungleichheiten. Für Menschen mit geringem Einkommen sind sie oft schmerzhaft und eine Quelle von Problemen, während große Vermögen dank steuerlicher Beratung relativ leicht der Erbschaftssteuer entgehen können. Deshalb ist eine Reform der Erbschaftssteuer dringend notwendig.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Einführung einer Art progressiver Vermögenssteuer.
- Reform der Erbschaftssteuer mit einem höheren Steuerfreibetrag und höheren Sätzen für große Erbschaften.
- Abschaffung der Möglichkeit, den Erwerb einer Zweit- oder Drittwohnung steuerlich abzusetzen.

3.4. Verstärkte Bekämpfung des Steuerbetrugs

Belgien wird häufig als eines der sechs europäischen Steuerparadiese für große Vermögen eingestuft. Die Konzertierungsteilnehmer sind daher der Ansicht, dass eine gerechte Steuererhebung die Schließung der Schlupflöcher erfordert, die eine Steuerumgehung durch Steuerkonstruktionen ermöglichen. Die Bekämpfung des Steuerbetrugs kann auch dadurch weiter intensiviert werden, dass den Steuerbehörden und der Justiz die dafür erforderlichen Mittel an die Hand gegeben werden und dass die Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für große Steuerbetrugsfälle verstärkt umgesetzt werden.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Weitere Umsetzung der Empfehlungen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs, die vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den großen Steuerbetrugsfällen formuliert wurden
- Bekämpfung der Steuerhinterziehung, indem den Steuerbehörden und der Justiz die Mittel an die Hand gegeben werden, um diese wirksam und umfassend zu bekämpfen.

3.5. Bekämpfung des Matthäus-Effekts und der Nichtinanspruchnahme von Rechten

Will man beurteilen, ob ein Steuersystem gerecht ist, muss auch ermittelt werden, wie die durch Steuern eingenommenen Mittel ausgegeben werden. Wenn diese Mittel zu einem großen Teil an diejenigen zurückfließen, die am meisten dazu beigetragen haben, bleibt der Umverteilungseffekt begrenzt. In diesem Sinne wäre es interessant, eine transparente Bestandsaufnahme der öffentlichen Ausgaben zu erstellen und die Bevölkerungsgruppen zu ermitteln, die davon profitieren, sowie eine systematischere Analyse der Inanspruchnahme und Nichtinanspruchnahme vorzunehmen. Die Konzertierungsteilnehmer sind auch der Meinung, dass der Einsatz von Steuermitteln, die 97 % der Staatseinnahmen ausmachen, kollektiv betrachtet werden sollte und dass die Bürger - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zusammensetzung der Bevölkerung - daran beteiligt werden sollten. Es gibt jedoch viele Hindernisse für eine stärkere demokratische Kontrolle des Haushalts - was an sich schon eine Herausforderung ist - unter Beteiligung der in Armut lebenden Menschen.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Erfassung der Matthäus-Effekte auf föderaler, regionaler, kommunaler und lokaler Ebene durch systematische Erhebung quantitativer Daten über die Inanspruchnahme und Nichtinanspruchnahme von Vorteilen und öffentlichen Dienstleistungen.
- Ausweitung der auszahlbaren Steuergutschriften bei Steuerbefreiungen und -ermäßigungen, damit auch Geringverdiener diese Steuergutschriften in Anspruch nehmen können.
- Erleichterung des Zugangs zur Steuerberatung für Menschen in Armut, damit sie ihre Rechte auf bestimmte Leistungen wahrnehmen können.
- Durchführung von Armutstests bei neuen steuerlichen Maßnahmen.

Prüfung der Frage, ob der Zugang zu Prämien und Leistungen durch eine universelle oder selektive Maßnahme eingeführt werden sollte und wie die Grundsätze des proportionalen Universalismus in dieser Hinsicht in Anwendung kommen können.

4. Gerechte Verwendung öffentlicher Mittel: zugängliche und hochwertige öffentliche Dienstleistungen

Menschen in prekären Lebensumständen profitieren deutlich weniger von den Investitionen öffentlicher Mittel in staatliche Dienstleistungen, da sie diese viel weniger in Anspruch nehmen. In diesem Abschnitt werden eine Reihe von Problemen aufgezeigt, die die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen für armutsbetroffene Menschen bedrohen, und es werden Empfehlungen zur Verbesserung sowohl der Zugänglichkeit als auch der Qualität öffentlicher Dienstleistungen formuliert.

4.1. Die Rolle der öffentlichen Dienste bei der Wahrnehmung von Rechten

Die Konzertierungsteilnehmer bestätigten, dass die Aufgabe der öffentlichen Dienste die Wirksamkeit von Rechten sein sollte, wiesen aber auch auf eine Reihe von Entwicklungen hin, die diese Aufgabe erschweren. Die erste ist die Verlagerung vieler Zuständigkeiten und Aufgaben auf eine stärkere lokal ausgerichtete politische Ebene, was zu lokalen Unterschieden, einer damit einhergehenden Rechtsunsicherheit und ungleichem Zugang

zu Rechten führt. Zweitens wird den Einzelnen auch immer mehr Verantwortung übertragen, wie z. B. die Anwendung des Aktivierungsansatzes bei der Arbeitsplatzsuche und -beratung zeigt. Eine endgültige Verlagerung der Verantwortung für die Sicherstellung öffentlicher Dienstleistungen vom Staat auf den Markt birgt auch Risiken für die Qualität der Dienstleistungen, da der Kostenfixierung große Bedeutung beigemessen wird.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Festlegen, dass die Wahrnehmung von Rechten die zentrale Aufgabe des öffentlichen Dienstes ist.
- Stärkere Finanzierung der öffentlichen Dienste, damit diese ihre Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Rechte erfüllen können.
- Stärkung des rechtlichen Charakters von Dienstleistungen wie dem Zugang zu Wasser, Energie und Internet durch Ausweitung von Artikel 23 der Verfassung auf diese Rechte.

4.2. Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Dienstleistungen

Die in Kapitel III beschriebenen Matthäus-Effekte bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen zeigen, wie unterschiedliche Faktoren Hindernisse beim Zugang zu Dienstleistungen schaffen können. Probleme wie die Relevanz des Angebots, Kosten, Information, Mobilität, Empfang und Einspruchsverfahren wirken sich negativ auf die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen aus. Die Konzertierung konzentrierte sich auf die mit Rechten verknüpften Bedingungen, häufig in Anwendung starrer Einkommensgrenzen. Durch die Verwendung stärker gestaffelter Einkommensgrenzen kann verschiedenen Gruppen eine angemessene Unterstützung angeboten werden. Die Konzertierungsteilnehmer fordern, dass dieser Ansatz - bei den universellen Maßnahmen durch spezifische Aktionen für bestimmte Gruppen ergänzt werden, was als "proportionaler Universalismus" bezeichnet wird - häufiger angewandt werden sollte.

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Faktor für die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen und wurde während der Konzertierung häufig diskutiert, nicht zuletzt im Hinblick auf die Auswirkungen der durch die COVID-19-Krise verursachten Beschleunigung der Digitalisierung. Dies erfordert nicht nur Zugang zu Hardware, Software, Internet und IKT-Kenntnissen, sondern bedeutet auch weniger physischen Kontakt mit öffentlichen Dienstleistern, was für Menschen in prekären Situationen sehr wichtig ist. Die Digitalisierung bietet Vorteile, aber nach Ansicht der Konzertierungsteilnehmer müssen immer Alternativen angeboten werden, indem genügend Schalterleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Ein wichtiger Aspekt bei der Suche nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs zu Rechten ist die Automatisierung von Rechten. Wir können vier mögliche Abstufungen unterscheiden: automatische Anerkennung, Identifizierung potenzieller Begünstigter, automatische Aktualisierung und Vereinfachung der Vorschriften. Die Konzertierungsteilnehmer weisen darauf hin, dass die automatische Anerkennung von Rechten auch Gefahren birgt, wie z. B. Risiken für die Privatsphäre und die Tatsache, dass die automatische Anwendung von Rechten auch die automatische Beendigung dieser Rechte mit sich bringt.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Kartierung der öffentlichen Ausgaben und Identifizierung der Bevölkerungsgruppen, die sie nutzen. Eine systematische Überprüfung der (Nicht-)Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen.

- Entwicklung einer Politik in Sachen Digitalisierung und digitale Kluft und Bereitstellung von Maßnahmen für den Zugang zu Soft- und Hardware, zum Internet und zu EDV-Kenntnissen. Das Anbieten von Alternativen zu digitalen öffentlichen Dienstleistungen, indem genügend Schalterleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten bleiben.
- Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen im Bereich (digitale) Kompetenzen und neue Technologien, u. a. durch Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglicher Hardware und Software.
- Ermutigung und Unterstützung von Organisationen und Einrichtungen, ihr Angebot im Hinblick auf Zugänglichkeit und (Nicht-)Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen zu bewerten.
- Durch die Berücksichtigung stärker gestaffelter Einkommensgrenzen verschiedenen Gruppen eine angemessene Unterstützung anbieten.
- Maximale Anwendung des Grundsatzes des progressiven Universalismus, um den Bürgern in verschiedenen Situationen eine maßgeschneiderte Unterstützung zu bieten.
- Die automatische Anerkennung von Rechten weiter entwickeln vor dem Hintergrund der vier Abstufungen (automatische Anerkennung, Identifizierung potenzieller Begünstigter, automatische Aktualisierung und Vereinfachung der Vorschriften) unter Wahrung des Datenschutzes und einer angemessenen Kommunikation mit den Betroffenen bezüglich ihrer Situation.

4.3. Garantierte Qualität öffentlicher Dienstleistungen

Die ungleiche Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen wird auch durch die Qualität der Dienstleistung beeinflusst. Eine Tendenz, über die die Konzertierungsteilnehmer sich besorgt zeigen, ist die Vermischung der Rollen, bei der den öffentlichen Diensten mehr Aufgaben zur Überwachung der Rechte übertragen werden, was das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Sozialarbeiter und dem Hilfesuchenden belastet. In der Konzertierung sagten armutsbetroffene Menschen zum Beispiel, dass sie sich gegenüber den Forderungen der Sozialarbeiter machtlos fühlen, wenn ihnen ein individuelles Projekt zur sozialen Integration (GPMI) vorgelegt wird.

Die Charta der Sozialversicherten ist ein erstes Beispiel für ein Instrument, das dazu beitragen kann, die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu sichern. In der Charta sind eine Reihe von Grundsätzen zu den Rechten und Pflichten der Sozialversicherten im Umgang mit den Trägern der sozialen Sicherheit gesetzlich verankert und den Trägern wird eine proaktive Informationspflicht auferlegt. Die Einführung der Charta hat die Position der Sozialversicherten gestärkt und dazu geführt, dass die Träger der sozialen Sicherheit der Wirksamkeit der sozialen Rechte mehr Aufmerksamkeit schenken, auch wenn es noch Spielraum für eine größere Reichweite und für die Gewährung von mehr Leistungen nicht auf Antrag, sondern von Amts wegen gibt.

Die Erfahrung der Agora-Gruppe, in der Menschen, die in extremer Armut leben, mit Fachvertretern der Dienste und der Verwaltung für die spezielle Jugendfürsorge in der Föderation Wallonien-Brüssel im Dialog stehen, zeigt, dass ein fruchtbarer und nachhaltiger Dialog tatsächlich möglich ist und sich positiv auf die Qualität der Dienste auswirkt. Wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Dialog sind die Überzeugung der Teilnehmer, dass ein Dialog zwischen Fachleuten und Interessenvertretern notwendig ist, dass es ein Engagement zwischen Partnern mit unterschiedlichen Standpunkten gibt, dass es gemeinsame Bezugspunkte gibt, auf die sich dieses Engagement stützen kann, und dass der Dialog in den Augen aller Fachleute eines Sektors legitimiert ist.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Betreuern und den Betroffenen und dessen Verankerung als zentrales Prinzip des öffentlichen Dienstes.
- Weitere Umsetzung der Bestimmungen der Charta der Sozialversicherten.
- Anregung und Unterstützung von Partizipations- und Dialogprozessen innerhalb der öffentlichen Dienste.

Schlussfolgerung



Als die Begleitkommission des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung im Februar 2020 das Thema "Solidarität" für den vorliegenden Zweijahresbericht wählte, hatten wir keine Ahnung, welche Probleme sich in unserem Land und weltweit abzeichneten und welche besondere Bedeutung dem Begriff der Solidarität zukommen würde. Das Coronavirus nahm unser Land ab dem Frühjahr 2020 in Beschlag und führte zu enormen Auswirkungen in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft. Auch die Klimakrise zog mit der Flutkatastrophe vom letzten Sommer im eigenen Land konkrete Folgen nach sich.

Die Überschwemmungen haben auf dramatische Weise gezeigt, dass bestehende Ungleichheiten durch den Klimawandel verstärkt werden, wie wir bereits in unserem vorherigen Zweijahresbericht 'Nachhaltigkeit und Armut' festgestellt hatten: Die am stärksten betroffenen Orte befanden sich in der Nähe der Flüsse und waren eher ärmere Viertel und Campingplätze, deren Bewohner nach bezahlbarem Wohnraum suchen. Am Tag nach den Überschwemmungen waren viele von ihnen erneut mit dem großen Mangel an bezahlbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum konfrontiert.

Die COVID-19-Krise hat auch die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft noch sichtbarer gemacht. Im Rahmen mehrerer Veröffentlichungen und Kommentare hat der Dienst zur Armutsbekämpfung darauf hingewiesen, wie diese Ungleichheiten - analog zur Klimakrise - durch die Pandemie, manchmal aber auch im Zuge der Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen, weiter verstärkt und verschärft wurden.

In den ersten Monaten der Epidemie investierte der Dienst viel in seine Stellungnahmen, Pressemitteilungen, die Organisation von Konzertierungen mit Interessenvertretern und machte sich einen Überblick über die föderalen Maßnahmen, wobei er auf die Bedarfe prekärer Gruppen im Krisenmanagement hinwies. Da es nicht möglich war, sich physisch zu treffen, begann das Team die Konzertierung zum Thema Solidarität Anfang Juli mit einer Umfrage in den Vereinigungen, in denen Menschen in Armut zusammenkommen. Darauf folgten zehn Online-Treffen ab September 2020 und ein Treffen mit deutschsprachigen Akteuren im November 2021. Wir möchten den verschiedenen Teilnehmern, insbesondere denjenigen aus Vereinigungen, in denen Menschen in Armutssituation zusammenkommen, für ihr Engagement danken, das sie oft unter schwierigen Umständen, jeder mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie unterstützt durch die Vereinigung, geleistet haben.

Das Thema Solidarität wurde mit diesen Teilnehmern - aus Vereinigungen, aber auch aus einer Reihe anderer Strukturen - diskutiert, wobei der Schwerpunkt auf zwei Bereichen lag, in denen Solidarität besonders relevant, präsent und entscheidend für die Bekämpfung von Armut ist: Arbeit und Steuern. In diesem Bericht haben wir diese beiden Bereiche in getrennten Kapiteln behandelt, aber es gibt natürlich Querverbindungen zwischen ihnen. Die Empfehlungen befinden sich im letzten Kapitel und greifen Wege zu mehr Solidarität und Gerechtigkeit auf. Dort gehen wir speziell auf die Bedeutung einer ausreichenden Anzahl zugänglicher und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, eines starken Sozialversicherungssystems, eines gerechten Steuersystems und hochwertiger und zugänglicher öffentlicher Dienstleistungen ein.

Im ersten Kapitel erkunden wir - auf der Grundlage der Konzertierungen und des Austauschs in den vergangenen eineinhalb Jahren - das Konzept der Solidarität und eine Reihe von Entwicklungen. Wie bereits erwähnt, hat

Solidarität in den letzten zwei Jahren durch die zahlreichen Initiativen zur Hilfe und Unterstützung von Menschen in Not sehr konkrete Formen angenommen. Bürger und Organisationen haben verschiedene Aktionen durchgeführt, die wir im Rahmen der Konzertierung als direkte oder 'warme' Solidarität bezeichnet haben. Vor allem aber hat der Sozialschutz - ein System der indirekten oder 'kalten' Solidarität - während der Krise eine äußerst wichtige Pufferrolle gespielt. Die verschiedenen Regierungen haben zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ergriffen, wie vom Dienst in der föderalen Übersicht aufgelistet. Die Bedeutung eines starken institutionellen Solidaritätssystems wurde im Rahmen der Konzertierungen des Dienstes mehrfach hervorgehoben.

In diesem Bericht wird die Solidarität in ihren verschiedenen Dimensionen unter dem Aspekt der Armut untersucht. An erster Stelle steht die Dimension „Beitrag“. Die Teilnehmer, die selbst in Armut leben, sind sich einig: auch sie wollen ihre Solidarität zum Ausdruck bringen und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten und das tun sie auch. Sie helfen sich gegenseitig, nehmen jemanden bei sich zu Hause auf, leisten (anerkannte oder nicht anerkannte) Freiwilligenarbeit, üben wichtige - wenn auch oft prekäre - Tätigkeiten aus und zahlen Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen usw. Nur bleiben diese Aspekte in den Augen der Gesellschaft unbemerkt und man denkt sich oft: "Sie bekommen sicher eine Kleinigkeit", "sie sind selber schuld" oder "allesamt Profiteure". Solidarisches Verhalten wird manchmal sogar bestraft (siehe Status der Zusammenwohnenden). In diesem Bericht werden Menschen, die von Armut betroffen sind, also als Akteure der Solidarität dargestellt.

Durch ihre bezahlte Arbeit und die darauf erhobenen Sozialversicherungsbeiträge leisten Arbeitnehmer einen Beitrag zum Sozialversicherungssystem, das Schutz bei Verlust des Arbeitseinkommens bietet. Viele von Armut betroffene Menschen sind jedoch arbeitslos oder haben eine prekäre Beschäftigung, die es ihnen nicht ermöglicht, zu diesem indirekten Solidaritätssystem beizutragen, und ihnen daher keine ausreichenden Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit verleiht. Andere erfüllen Aufgaben, die für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind, aber oft unsichtbar und unbezahlt bleiben, wie z. B. ehrenamtliche Helfer, pflegende Familienmitglieder, informelle Hilfe usw. Die meisten armutsbetroffenen Menschen sind nicht in der Lage, sich selbst zu helfen. Doch Arbeit kann den Menschen helfen, sich dauerhaft aus der Armut zu befreien, wenn es sich um eine finanziell, vertraglich, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die soziale Wertschätzung hochwertige Arbeit handelt. Es bleibt daher den Regierungen und Sozialpartnern überlassen, solche Arbeitsplätze für diejenigen bereitzustellen, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Im Bericht nennen wir eine Reihe von Ansatzpunkten, die auf lokalen Bedürfnissen, Maßarbeit und einem partizipatorischen Ansatz beruhen. Diesem Aspekt sollte bei der Umsetzung von Konjunkturprogrammen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Darüber hinaus ist es wichtig, allen Menschen ein menschenwürdiges Einkommen zu garantieren, damit sie ihr Leben planen und die Zukunft in finanzieller Sicherheit angehen können.

Die zweite Dimension der Solidarität betrifft den Aspekt der Umverteilung. Im Laufe der Konzertierungen haben die Teilnehmenden zahlreiche Ungleichheiten bei den Umverteilungsmechanismen und den davon profitierenden Zielgruppen aufgezeigt. Wir untersuchen hier insbesondere verschiedene, in unserer Gesellschaft auftretende Matthäus-Effekte: Menschen, die von Armut betroffen sind, nehmen öffentliche Dienstleistungen viel weniger in Anspruch. In einer Diskussion berichtete eine Teilnehmerin, dass sie beim Lesen des Stadtmagazins eine ganze Reihe von Angeboten sieht, die sie nie in Anspruch nimmt. Bei den Gesprächen über das Thema Besteuerung wurde deutlich, wie wichtig die Ausgabe der eingenommenen öffentlichen Mittel ist und wie auch diese Mittelverwendung unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit bewertet werden muss. Hinzu kommt die Frage der Nichtinanspruchnahme von Rechten, mit der sich der Dienst zur Armutsbekämpfung seit einigen Jahren befasst: Häufig machen von Armut betroffene Menschen ihre Rechte nicht geltend, weil ihnen

Informationen fehlen, sie eine Stigmatisierung oder die negativen Auswirkungen der Inanspruchnahme von Hilfe befürchten, sich in den komplexen Verfahren oder Vorschriften nicht zurechtfinden...

Die Teilnehmer der Konzertierung haben auch eine dritte Dimension der Solidarität angesprochen: die kollektive Dimension. Der kollektive Kampf von armutsbetroffenen Personen und ihren Vereinigungen und Netzwerken - und anderen sozialen Akteuren - gibt im Alltag einer besonderen und konkreten Form von Solidarität Gestalt.

Die COVID-19-Krise hat ihre Spuren im Haushalt hinterlassen. Nach der Wirtschaftskrise 2008 betonten die Regierungen vor allem die Notwendigkeit von Einsparungen, nicht zuletzt auf Druck aus Europa. In diesem Bericht wird ausdrücklich nicht zum Sparen aufgerufen, sondern dazu, in den Sozialschutz zu investieren und ihn zu stärken, auch durch die Suche nach neuen Finanzierungsquellen, im Sinne der Solidarität und Gerechtigkeit. Im Rahmen der Konzertierung aber auch in der Gesellschaft allgemein, herrscht die Überzeugung, dass die stärksten Schultern die schwersten Lasten tragen können und sollten. Dieser Gedanke kann unter anderem dadurch verwirklicht werden, dass der Grundsatz der Steuerprogression gestärkt wird, die verschiedenen Einkommen, aber auch das Vermögen steuerlich viel ausgewogener berücksichtigt werden und der extreme Reichtum angegangen wird.

Bei der Diskussion der Textentwürfe hat die Begleitkommission des Dienstes zur Armutsbekämpfung darauf hingewiesen, dass der Bericht vielleicht mehr von der Bekämpfung des Reichtums als von der Bekämpfung der Armut spricht. Wir beziehen uns hier auch auf den vorherigen Zweijahresbericht über Nachhaltigkeit, in dem vorgeschlagen wurde, sich ein 18. Nachhaltigkeitsziel in Form von Bekämpfung von Reichtum zu setzen. Extremer Reichtum ist in der Tat eine Form extremer Ungleichheit und trägt in keiner Weise zu einer solidarischen und gerechten Gesellschaft bei. Wir formulieren daher eine Reihe von Empfehlungen, damit wohlhabende Bürger und multinationale Konzerne einen höheren Beitrag leisten.

Schließlich soll dieser Bericht dem Motto „*to leave no one behind*“ (niemanden zurücklassen) der 17 Nachhaltigkeitsziele in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie dem Schlusswort des vorangehenden Zweijahresberichts noch mehr Resonanz verleihen. Diese Botschaft haben wir während der COVID-19-Krise wiederholt bekräftigt. Im Rahmen der Konzertierungen zu diesem Bericht haben von Armut betroffene Menschen an der Debatte über Solidarität, Arbeit, soziale Sicherheit und Steuern teilgenommen.

Die Einbeziehung der von Armut und prekären Verhältnissen betroffenen Menschen - im Dialog mit anderen Akteuren der Armutsbekämpfung - bleibt eine wichtige Aufgabe für die Regierungen des Landes, wenn es darum geht, Armut wirksam zu bekämpfen und die Rechte aller Menschen zu verwirklichen. Der vorliegende Bericht liefert bereits Elemente und Empfehlungen, die die politische Debatte und das politische Handeln befruchten können. Er stützt sich dabei auf die Vorschläge, eine ausreichende Zahl zugänglicher und hochwertiger Arbeitsplätze zu schaffen, die soziale Sicherheit zu stärken, ein gerechtes Steuersystem und hochwertige und zugängliche öffentliche Dienstleistungen anzustreben. Die Veranstaltung einer interministeriellen Konferenz zur Armutsbekämpfung, wie im Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Armutspolitik vorgesehen, wäre ein starkes Signal als Ausdruck des Willens der verschiedenen Behörden, diesen Bericht zu berücksichtigen und seine Empfehlungen in ihre Politik einzubeziehen, sowohl im Rahmen der Konjunkturprogramme als auch bei der Armutsbekämpfung.

Anhänge



1. Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut

Das Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut wurde am 5. Mai 1998 in Brüssel unterzeichnet und gebilligt von:

- Der Flämischen Gemeinschaft, Dekret vom 17. November 1998, B.S. vom 16. Dezember 1998
- dem Föderalstaat, Gesetz vom 27. Januar 1999, B.S. vom 10. Juli 1999
- der Französischen Gemeinschaft, Dekret vom 30. November 1998, B.S. vom 10. Juli 1999
- der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dekret vom 30. November 1998, B.S. vom 10. Juli 1999
- der Wallonischen Region, Dekret vom 1. April 1999, B.S. vom 10. Juli 1999
- der Region Brüssel-Hauptstadt, Ordonnanz vom 20. Mai 1999, B.S. vom 10. Juli 1999

ABKOMMENSTEXT

Artikel 77 der Verfassung;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, insbesondere des

Artikels 92bis, § 1, eingefügt durch das Sondergesetz vom 8. August 1988 und abgeändert durch das Sondergesetz vom 16. Juli 1993;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 12. Januar 1989 bezüglich der Brüsseler Institutionen, insbesondere der Artikel 42 und 63; aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere Artikel 55bis, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 und abgeändert durch das Gesetz vom 5. Mai 1993;

Aufgrund des Beschlusses des Konzertierungsausschusses der Föderal-, Gemeinschafts- und Regionalregierungen vom 3. Dezember 1997;

In Erwägung, daß prekäre Lebensumstände, Armut und soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ausgrenzung, sei es eines einzigen Menschen, eine schwere Verletzung der menschlichen Würde und der Menschenrechte, die für alle gleich und unveräußerlich sind, darstellen;

In Erwägung, daß die Wiederherstellung der Voraussetzungen für ein Leben in Würde und für die Ausübung der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und in den beiden internationalen Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 dargelegt sind, ein gemeinsames Ziel für jede Behörde des Landes ist;

In Erwägung, dass es zur Verwirklichung dieser Zielsetzung insbesondere konstanter Bemühungen der einzelnen Behörden auf eigener Ebene und in Abstimmung mit den anderen Behörden im Hinblick auf die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluation einer Politik zur Prävention gegen prekäre Lebensumstände, zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung bedarf;

In Erwägung, dass die soziale Sicherheit eine vorrangige Bedeutung im Hinblick auf die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Prävention gegen prekäre Lebensumstände, Armut und soziale Ungleichheit und die Emanzipation des Menschen hat;

In Erwägung, dass die Kontinuität dieser Eingliederungspolitik unter anderem durch Anpassung und Entwicklung der öffentlichen Dienste gewährleistet werden muss;

In Erwägung, dass die Teilnahme aller, die von dieser Eingliederungspolitik betroffen sind, bereits bei deren Ausarbeitung von den Behörden gewährleistet werden muß;

Haben:

- Der Föderalstaat, vertreten durch den Premierminister, die Ministerin der Sozialen Angelegenheiten, die Ministerin für Beschäftigung und Arbeit, beauftragt mit der Politik der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, der Minister der Volksgesundheit und der Pensionen und der Staatssekretär für Soziale Eingliederung,
- Die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region, vertreten durch den Ministerpräsidenten ihrer Regierung und die mit der Koordinierung der Politik im Bereich Armut und mit dem Personenbeistand beauftragten Minister,
- Die Französische Gemeinschaft, vertreten durch die Ministerpräsidentin ihrer Regierung,
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft, vertreten durch den Ministerpräsidenten ihrer Regierung und den Minister für Jugend, Ausbildung, Medien und Soziales,
- Die Wallonische Region, vertreten durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Soziale Angelegenheiten
- Die Region Brüssel-Hauptstadt, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission, vertreten durch die mit dem Personenbeistand beauftragten Mitglieder des Vereinigten Kollegiums,

das folgende vereinbart:

ART. 1

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Politik in Bezug auf die Prävention gegen prekäre Lebensumstände, Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung unter Beachtung ihrer jeweiligen Befugnisse nach folgenden Grundsätzen fortzuführen und zu koordinieren:

- Konkretisierung der in Artikel 23 der Verfassung festgeschriebenen sozialen Rechte;
- Gleicher Zugang für alle zu all diesen Rechten, was mit Aktivmaßnahmen verbunden sein kann; Anhang 2 273
- Schaffung und Ausbau von Modalitäten, die allen Behörden und Betroffenen, insbesondere den in Armut lebenden Personen, die Teilnahme an der Ausarbeitung, der Umsetzung und der Evaluation dieser Politik ermöglichen;
- Hinsichtlich der sozialen Eingliederung bedarf es einer übergreifenden, umfassenden und koordinierten Politik, das heißt, sie muss innerhalb aller Zuständigkeitsbereiche durchgeführt werden, und es bedarf einer ständigen Evaluation sämtlicher Initiativen und Aktionen, die diesbezüglich durchgeführt und geplant werden.

ART. 2

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragspartner, jeder im Rahmen seiner Befugnisse, zur Erarbeitung eines "Berichts über prekäre Lebensumstände, Armut, soziale Ausgrenzung und ungleichen Zugang zu den

Rechten", nachstehend " der Bericht " genannt, beizutragen. Dieser Bericht wird alle zwei Jahre für den Monat November auf der Grundlage der Beiträge der Vertragspartner von dem in Artikel 5 des vorliegenden Abkommens vorgesehenen " Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung " erstellt. Der Bericht wird in den drei Landessprachen abgefasst.

Er umfasst mindestens:

- Eine Evaluation der Entwicklung bezüglich prekärer Lebensumstände, Armut und sozialer Ausgrenzung auf der Grundlage der gemäß Artikel 3 definierten Indikatoren;
- Eine Evaluation der effektiven Ausübung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Rechte sowie der Ungleichheiten, die beim Zugang zu diesen Rechten fortbestehen;
- Eine Auflistung und eine Evaluation der politischen Maßnahmen und der Aktionen, die seit dem vorherigen Bericht durchgeführt worden sind;
- Empfehlungen und konkrete Vorschläge, die kurz- und langfristig zur Verbesserung der Lage der Betroffenen in sämtlichen Bereichen, die in vorliegendem Artikel erwähnt werden, beitragen können.

ART. 3

Nach Beratung mit wissenschaftlichen Experten, den zuständigen Verwaltungen und Einrichtungen, den Sozialpartnern und den Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind, werden die Vertragspartner untersuchen, welche quantitativen und qualitativen Indikatoren und welche Instrumente verwendet und/oder ausgearbeitet werden können, um die Entwicklung in sämtlichen, in Artikel 2 erwähnten, Bereichen zu analysieren und den zuständigen Behörden dadurch ein möglichst zielgerechtes Handeln zu ermöglichen. Eine erste Reihe von Indikatoren wird für den 15. November 1998 festgelegt werden.

Unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen über den Schutz des Privatlebens des Einzelnen verpflichten sich die Vertragspartner, dem Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung alle Daten, über die eine vorherige Vereinbarung getroffen worden ist, kostenlos zur Verfügung zu stellen oder, sofern diese Daten außenstehenden Diensten gehören, ihm den Zugang zu diesen Daten zu erleichtern. Die Vertragspartner haben ebenfalls Zugang zu diesen Daten.

ART. 4

§ 1. Der Bericht wird der Föderalregierung sowie den Gemeinschafts- und Regionalregierungen, die sich zur Übermittlung des Berichts an ihre Räte, Parlamente oder Versammlungen verpflichten, über die in Artikel 9 erwähnte Interministerielle Konferenz "Soziale Eingliederung" übermittelt.

§ 2. Im Laufe des Monats nach Empfang des Berichts übermittelt ihn die Föderalregierung dem Nationalen Arbeitsrat und dem Zentralen Wirtschaftsrat, die innerhalb eines Monats insbesondere zu den sie betreffenden Bereichen Stellung nehmen. Nach der gleichen Vorgehensweise bitten die Gemeinschaften und Regionen ihre eigenen, für diesen Bereich zuständigen Begutachtungsorgane, um Stellungnahme.

§ 3. Alle Vertragspartner verpflichten sich, eine Debatte über den Inhalt des Berichts und der Stellungnahmen und insbesondere über die im Bericht enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge zu führen.

ART. 5

§ 1. Zur Umsetzung des Voranstehenden wird ein "Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung" geschaffen, der folgende Aufgaben hat:

- Informationen über prekäre Lebensumstände, Armut, soziale Ausgrenzung und Zugang zu den Rechten auf der Grundlage der in Artikel 3 definierten Indikatoren registrieren, systematisieren und analysieren;
- konkrete Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Politik und der Initiativen zur Prävention gegen prekäre Lebensumstände, zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung formulieren;
- mindestens alle zwei Jahre einen, wie in Artikel 2, definierten Bericht abfassen;
- auf Antrag eines der Vertragspartner oder der Interministeriellen Konferenz "Soziale Eingliederung" oder aus eigener Initiative Stellungnahmen oder Zwischenberichte zu allen Fragen innerhalb der Aufgabenbereiche des Dienstes erarbeiten;
- eine strukturelle Konzertierung mit den Meistbenachteiligten organisieren.

§ 2. Zur Verwirklichung der in Paragraph 1 definierten Zielsetzung bezieht der Dienst die Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind, auf strukturelle und beständige Weise in seine Arbeit ein, indem er eine auf Dialog aufbauende Vorgehensweise verwendet, so wie sie bei der Ausarbeitung des "Allgemeinen Berichts über die Armut" entwickelt worden ist.

Der Dienst kann sich ebenfalls an jede private oder öffentliche Person oder Organisation mit entsprechender Sachkenntnis wenden.

ART. 6

§ 1. Der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung wird als dreisprachige Einrichtung auf föderaler Ebene im Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus eingerichtet. Er wird von allen Vertragspartnern bezuschusst. Für das Jahr 1998 wird ihm ein Haushalt von 20 Millionen F zur Verfügung gestellt:

- 15 000 000 F vom Föderalstaat;
- 2 800 000 F von der Flämischen Gemeinschaft und der Flämischen Region;
- 1 700 000 F von der Wallonischen Region (unter Einbeziehung der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft);
- 500 000 F von der Region Brüssel-Hauptstadt (unter Einbeziehung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission).

Die Höhe der Beträge wird jährlich indexiert. Der Haushalt kann mit Zustimmung aller betroffenen Vertragspartner angepasst werden, nachdem eine Evaluation stattgefunden hat; diese Anpassung wird durch einen Zusatz zu vorliegendem Kooperationsabkommen vorgenommen.

Die Beträge werden für den Monat März des Bezugsjahres gezahlt.

§ 2. Es muss eine permanente und strukturelle Zusammenarbeit zwischen dem Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und den auf Ebene der Gemeinschaften und Regionen zuständigen Verwaltungen stattfinden. Zu diesem Zweck werden dem Dienst in der einen oder

anderen Form wissenschaftliche Mitarbeiter von den drei Regionen zur Verfügung gestellt, und zwar 1,5 Vollzeitbeschäftigte von der Flämischen Region, 1 Vollzeitbeschäftigten von der Wallonischen Region und 2 Vollzeitbeschäftigten von der Region Brüssel-Hauptstadt. Insofern es sich dabei um Beamte handelt, gehören diese weiterhin zum Personal der Region.

§ 3. Die Gemeinschaften und Regionen sorgen unter Berücksichtigung ihrer Befugnisse und Haushaltspläne für die Anerkennung und Förderung von Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind.

ART. 7

§ 1. Es wird ein geschäftsführender Ausschuss des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ausführung des vorliegenden Zusammenarbeitsabkommens;
- auf Vorschlag der in Artikel 8 vorgesehenen Begleitkommission können wissenschaftliche Einrichtungen oder spezialisierte Studiendienste hinzugezogen werden, die dem Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung anhand ihrer Erfahrung und des ihnen zur Verfügung stehenden Materials bei der Erfüllung seiner Aufgaben behilflich sein können; in diesem Fall muss eine Vereinbarung mit dem Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus getroffen werden;
- Ausarbeitung für den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung eines Haushaltsentwurfs, der strikt getrennt von der Grunddotations des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus verwaltet wird;
- Planung des Personalbedarfs und insbesondere die Bestimmung der Funktionen des Koordinators.

§ 2. Der Vorsitzende und der Vizevorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses und der Koordinator des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung wohnen den Versammlungen des Verwaltungsrates des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus mit beratender Stimme bei, wenn Themen, die den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung betreffen, auf der Tagesordnung stehen.

§ 3. Neben dem Vertreter des Premierministers, der den Vorsitz des geschäftsführenden Ausschusses innehat, besteht der Ausschuss aus 12 Mitgliedern, darunter:

- 4 vom Föderalstaat vorgeschlagene Mitglieder;
- 3 von der Flämischen Gemeinschaft und der Flämischen Region vorgeschlagene Mitglieder;
- 2 von der Wallonischen Region in Absprache mit der Französischen Gemeinschaft vorgeschlagene Mitglieder;
- 2 von der Region Brüssel-Hauptstadt in Absprache mit der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission vorgeschlagene Mitglieder (ein französischsprachiges und ein niederländischsprachiges Mitglied);

- 1 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagenes Mitglied. Diese Mitglieder werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer Erfahrung in den Bereichen, die Gegenstand des vorliegenden Kooperationsabkommens sind, ausgewählt.

Sie werden von den jeweiligen Regierungen bestimmt und durch einen im Ministerrat beratenen Königlichen Erlass für ein erneuerbares Mandat von 6 Jahren ernannt.

§ 4. Außerdem sind der Direktor und der beigeordnete Direktor des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus sowie der Koordinator des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung Mitglieder mit beratender Stimme des geschäftsführenden Ausschusses.

ART. 8

Es wird eine Begleitkommission unter dem Vorsitz des für soziale Eingliederung zuständigen Ministers oder Staatssekretärs gebildet, die die Arbeiten des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung begleitet. Die Begleitkommission wacht ebenfalls über die Anwendung der Methodik und der Kriterien, die in Artikel 3 vorgesehen sind, sowie über die termingerechte Ausarbeitung des Berichts. Neben den Mitgliedern des in Artikel 7 vorgesehenen geschäftsführenden Ausschusses besteht die Begleitkommission mindestens aus:

- 4 vom Nationalen Arbeitsrat vorgeschlagenen Vertretern der Sozialpartner;
- 2 vom Nationalen Krankenkassenkollegium vorgeschlagenen Vertretern der Versicherungsträger;
- 5 von den Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind, vorgeschlagenen Vertretern, darunter ein Vertreter der Obdachlosen;
- 3 von der Abteilung " Sozialhilfe " des Städte- und Gemeindeverbands Belgiens vorgeschlagenen Vertretern.

Diese Mitglieder werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer Erfahrung in den Bereichen, die Gegenstand des vorliegenden Kooperationsabkommens sind, vorgeschlagen. Der geschäftsführende Ausschuss erteilt ihnen ein Mandat von 6 Jahren.

ART. 9

Zur Gewährleistung der Konzertierung zwischen den verschiedenen Regierungen tagt die Interministerielle Konferenz " Soziale Eingliederung " mindestens zweimal jährlich.

Unbeschadet der Befugnisse der Behörden, aus denen sich die Interministerielle Konferenz zusammensetzt, besteht ihre Aufgabe darin, für eine globale, integrierte und koordinierte Vorgehensweise bei der Umsetzung der Politik zur Prävention gegen prekäre Lebensumstände, zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung zu sorgen.

Der Premierminister hat den Vorsitz der Interministeriellen Konferenz inne, die in Zusammenarbeit mit dem für Soziale Eingliederung zuständigen Minister oder Staatssekretär vorbereitet wird. Sie sind ebenfalls für Folgemaßnahmen zuständig. Zu diesem Zweck können sie fachkundige Unterstützung von seiten der Zelle

"Armut" innerhalb der Verwaltung der Sozialen Eingliederung und des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung anfordern.

ART. 10

Im Rahmen der Interministeriellen Konferenz "Soziale Eingliederung" evaluieren die Vertragspartner jährlich die Arbeit des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und die ordnungsgemäße Ausführung des vorliegenden Kooperationsabkommens.

ART. 11

Durch vorliegendes Kooperationsabkommen soll der Auftrag des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus, so wie er in Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Februar 1993 zur Schaffung eines Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus definiert ist, insbesondere in bezug auf die Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung ausgebaut werden. Daher wird die Föderalregierung das Parlament anlässlich der Erneuerung des Verwaltungsrates des Zentrums auffordern, diesem Ausbau auf der Grundlage der in Artikel 10 vorgesehenen Evaluation Rechnung zu tragen.

Brüssel, den 5. Mai 1998 in 7 Ausfertigungen.

- Für den Föderalstaat J.-L. DEHAENE, Premierminister; M. COLLA, Minister für Volksgesundheit; M. DE GALAN, Ministerin für Soziale Angelegenheiten; M. SMET, Ministerin für Beschäftigung und Arbeit; J. PEETERS, Staatssekretär für Soziale Eingliederung;
- Für die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region: L. VAN DEN BRANDE, Minister-Präsident; L. PEETERS, Minister für Innere Angelegenheiten, Städtepolitik und Wohnungswesen; L. MARTENS, Minister für Kultur, Familie und Sozialhilfe;
- Für die Französische Gemeinschaft : L. ONKELINX, Minister-Präsidentin;
- Für die Deutschsprachige Gemeinschaft : J. MARAITE, Minister-Präsident; K.-H. LAMBERTZ, Minister für Jugend, Ausbildung, Medien und Soziales;
- Für die Wallonische Region : R. COLLIGNON, Minister-Präsident ; W. TAMINIAUX, Minister für Soziale Angelegenheiten;
- Für die Region Brüssel-Hauptstadt : CH. PICQUE, Minister-Präsident;
- Für die Gemeinsame Gemeinschaftskommission : R. GRIJP, D. GOSUIN, Mitglieder des Vereinigten Kollegiums, zuständig für die Unterstüt.

Endnoten



¹ Der Evaluierungsauftrag des Dienstes zur Armutsbekämpfung beinhaltet auch Aktivitäten wie das Sammeln von Informationen, die Unterstützung und Anregung von Forschung, die Veröffentlichung von Gerichtsurteilen, die unter dem Aspekt der Armut von Interesse sind, die Überwachung internationaler Menschenrechtskonventionen (in Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtseinrichtungen), die Ex-ante-Evaluierung von Vorschriften und deren Auswirkungen auf die Armut sowie Arbeiten zu Themen wie der Nichtinanspruchnahme von Rechten. Weitere Informationen über diese vielfältigen Aktivitäten finden Sie auf der Website des Dienstes: <https://www.luttepauvrete.be/>.

² Zur Themenseite des Dienstes zur Armutsbekämpfung: <https://www.luttepauvrete.be/themes/covid-19/>

³ [Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich der Armut, Belgisches Staatsblatt vom 16. Dezember 1998 und vom 10. Juli 1999.](#)

⁴ Dienst zur Bekämpfung von Armut, Prekären Lebensumständen und Sozialer Ausgrenzung (2017). [Citoyenneté et pauvreté. Contribution au débat et à l'action politiques. Rapport bisannuel 2016-2017](#), Bruxelles, Dienst zur Bekämpfung von Armut, Prekären Lebensumständen und Sozialer Ausgrenzung, S. 7-10.

⁵ Dienst zur Bekämpfung von Armut, Prekären Lebensumständen und Sozialer Ausgrenzung (2020). [Input van het stakeholdersoverleg i.f.v. de Vlaamse Taskforce Kwetsbare gezinnen, op vraag van de Vlaams minister van Welzijn, Volksgezondheid, Gezin en Armoedebestrijding](#), dd. 6 Juli 2020, Bruxelles, Dienst zur Bekämpfung von Armut, Prekären Lebensumständen und Sozialer Ausgrenzung, S. 13-22.

Zweijahresbericht 2020-2021


Solidarität und Armut

Ein Beitrag zur politischen Debatte und politischen Aktion

Zusammenfassung

Brüssel, Mai 2022



Autor	Dienst zur Bekämpfung von Armut, Prekären Lebensumständen und Sozialer Ausgrenzung Place Victor Horta, 1060 Saint-Gilles T: 02 212 31 67 luttepauvrete@cntr.be - www.armutsbekaempfung.be  @Luttepauvrete
Redaktion	François Demonty, David de Vaal, Mélanie Joseph, Thibault Morel, Veerle Stroobants und Henk Van Hoetegem
Dokumentation	Christophe Blanckaert, Catherine Boone, Emily Clissold und Michiel Commère
Layout	Catherine Boone

Diese Publikation ist in elektronischer Version auf der Website der Dienst zur Bekämpfung von Armut: www.armutsbekaempfung.be.

Dieses Dokument ist auch auf Niederländisch, Französisch und Englisch erhältlich.

Der Dienst zur Bekämpfung von Armut begrüßt die Verbreitung von Wissen, besteht jedoch auf dem Respekt für die Verfasser und Autoren aller Beiträge in dieser Publikation. Die Verwendung als Informationsquelle ist nur unter Angabe des Autors und der Quelle gestattet; die Texte oder andere urheberrechtlich geschützte Elemente dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren und der Quelle ganz oder teilweise vervielfältigt, verkauft, veröffentlicht, bearbeitet oder angepasst werden

Bitte beziehen Sie sich auf diese Publikation wie folgt :

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung (2022). *Solidarität und Armut. Ein Beitrag zur politischen Debatte und politischen Aktion. Zusammenfassung. Zweijahresbericht 2020-2021*, Brüssel, Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung.



Service de lutte contre la pauvreté,
la précarité et l'exclusion sociale

Steunpunt tot bestrijding van armoede,
bestaansonzekerheid en sociale uitsluiting

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären
Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

DIENT ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT, PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER AUSGRENZUNG

Place Victor Horta 40, 1060 Saint-Gilles



WWW.ARMUTSBEKAEMPUNG.BE



@Luttepauvrete